



WANDERN, ABENTEUER, RADFAHREN...

# Urlaubs- und Freizeitangebote 2021

Biosphärenreservat  
Bliesgau





Ausgezeichnet mit  
dem  
Fahrziel *natur*

Award 2014



Fahrziel *natur*  
Erholen. Erleben. Erhalten.



Erlebnisregion Biosphäre Bliesgau. Wunderschön. Geheimnisvoll.





## Liebe Gäste,

der Saarpfalz-Kreis zeichnet sich durch eine ganz besondere Vielfalt aus: während der nördliche Teil neben tiefgrünen Wäldern auf Buntsandstein mit Homburg, St. Ingbert, Bexbach und der Burggemeinde Kirkel eher städtisch geprägt ist, findet sich im Süden mit der Barock- und Cittaslowstadt

Blieskastel und den Gemeinden Mandelbachtal und Gersheim eine geradezu idyllische Parklandschaft mit saftig grünen Wiesen und Obstbaumhainen. Wegen ebendieser außergewöhnlichen Stadt-Land-Beziehung und der Schönheit der Landschaft wurde ein Großteil des Landkreises 2009 als UNESCO-Biosphärenreservat ausgezeichnet. Damit gehört unsere Region zu den schönsten Deutschlands.

Natur, Kultur, Kulinarik und Lebensfreude zeichnen uns aus! Ob mit dem Fahrrad oder per pedes, ob Tagesausflug oder mehrwöchiger Urlaub, lernen Sie mit unseren Angeboten die Vielfalt unseres Biosphärenkreises mit seiner herrlichen Landschaft kennen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Entdecken unserer wunderschönen Region!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Theophil Gallo'.

Ihr

Dr. Theophil Gallo

Landrat des Saarpfalz-Kreises und

Verbandsvorsteher der Biosphäre Bliesgau

**Tagesangebote****Seite****Wandern**

Die schmackhafte Landschaft - Eine kulinarische Wanderung .....	6 - 7
Eine Wanderung auf den Spuren von Öl, Natur und Pilgern - Gut Hartungshof in Bliesransbach .....	8 - 9
Esel-Jahreszeitenwanderung - Nachhaltig den südlichen Bliesgau entdecken. ....	10 - 11
Alpaka-Touren im malerischen Bliesgau - Unterwegs mit sanftmütigen Seelenstreichlern .....	12 - 13
Wanderlust und Tafelfreuden - Eine kulinarisch-kulturelle Soirée rund um den Schlossberg .....	14 - 15
„Grenzenlose“ Archäologiewanderung rund um den Europäischen Kulturpark! .....	16 - 17
Hinein in die blühende Biosphäre - Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung .....	18 - 19
Biosphären-Safari - Bus-Safari in der Biosphäre Bliesgau .....	20 - 21
„TeeWege“ in der Biosphäre Bliesgau - Zen und die Kunst, den Tee im Wald zu genießen. . .	22 - 23
LandART und regionaler Genuss - Die Biosphäre nachhaltig erleben und dabei kreativ sein .....	24 - 25

**Radfahren**

Ab auf den Drahtesel – Mit dem E-Bike oder E-Mountain-Bike „in Fahrt“ .....	26 - 27
---	---------

**Abenteuer**

Mit Kamera und Handy durch die Biosphäre Bliesgau - Fotoworkshop für Einsteiger .....	28 - 29
Erlebnis Imkerei - Eine süße Verführung und nachhaltige Erfahrung .....	30 - 31
Kletterkurse - Felsklettern im Kirkeler Wald .....	32 - 33
Das Floß der Nachhaltigkeit - Balance für´s Leben .....	36 - 37
Erlebnispädagogisches Kanufahren - Ein nachhaltiges Paddel-Erlebnis im Bliesgau .....	38 - 39
WaldWerken im Biosphärenreservat Bliesgau .....	40 - 45
Schwarzes Gold, hartes Brot - Industriekultur in Bexbach .....	46 - 47
Die Stadt-Land-Beziehung in St. Ingbert erleben - Harte Arbeit, hartes Brot .....	48 - 49
Kohle, Eisen, Glas und Bier - Industriekultur in St. Ingbert .....	50 - 51
Archäologie zum Mitmachen - Grabungsworkshop im Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim .....	52 - 53
Römermuseum Homburg - Du bist Geschichte! .....	54 - 55

**Pauschalangebote****Seite****Abenteuer**

2 Tage Abenteuer im Camp und Erlebnispädagogik in der Biosphäre - Wildnisspaß für die ganze Familie .....	56 - 57
---	---------

**Radfahren**

Der Glan-Blies-Radweg - 135 Radkilometer unbeschwertes Fahrradvergnügen .....	58 - 59
---	---------

**Wandern**

Begegnungen unterWEGs auf dem „Sternenweg“ - Pilgern, Innehalten und Genießen auf dem Wintringer Hof .....	60 - 61
Auf den Spuren der Jakobspilger - Wandern auf den Jakobswegen .....	62
Unser Tipp: Entdecken Sie die Saarland Card! .....	63

**Reisebedingungen****64 - 67****Hinweis:**

Terminverschiebungen oder Terminabsagen sind aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie möglich!

Aktuellste Termine finden Sie immer auf: [www.saarpfalz-touristik.de](http://www.saarpfalz-touristik.de)!

# Der Bliesgau – ein Fest für die Sinne



# Die schmackhafte Landschaft - Eine kulinarische Wanderung

Genießen Sie auf dieser geführten ca. 10 km  
langen kulinarischen Wanderung regionale  
Spezialitäten des Biosphärenreservates Bliesgau.



## Routenverlauf und Genuss-Stationen

- Start am Sportplatz in Blieskastel-Niederwürzbach
- Honig und andere Streuobstwiesen-Köstlichkeiten am Wasserpumpenhäuschen mit einem Imker
- Wanderung zur Bliesgau-Molkerei in Ommersheim
- Verkostung verschiedener Produkte und Hofführung mit Eva Hubert
- weiter zum Naherholungsgebiet Ommersheimer Weiher und zurück zum Treffpunkt
- kurze Fahrt mit den Autos durch das Dorf zum Hubertushof Born
- Verkostung verschiedener Öle und regionales Abendessen vor Ort im Hubertushof Born



## Leistungen

- Geführte Wanderung
- Alle Verkostungen & Hofführung
- Abendessen im Hubertushof Born
- An allen Terminen besonderer Hörkomfort durch FM-Anlage

## Termine

Samstag, 17. April 2021

Samstag, 8. Mai 2021

Samstag, 26. Juni 2021

Samstag, 11. Sept. 2021

Samstag, 9. Okt. 2021

Das Angebot ist optional auch mit  
Übernachtung buchbar.

## Dauer

10 bis 18 Uhr, Abendessen im Anschluss

## Treffpunkt

Sportplatz, Blieskastel-Niederwürzbach

## Anreise per ÖPNV

Bahn oder Bus 506 bis Würzbach / Saar bzw.  
Niederwürzbach Abzw. Bahnhof

## Es begleitet Sie

Eva Hubert, Natur- und Landschaftsführerin,  
Partnerin des Biosphärenreservates Bliesgau

Preis 55 Euro pro Person

## Teilnehmerzahl

mind. 15 Personen, max. 20 Personen

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4,  
66440 Blieskastel



## Gut Hartungshof in Bliesransbach - Ein Geschmackserlebnis für alle Sinne



# Eine Wanderung auf den Spuren von Öl, Natur und Pilgern

*Erleben Sie auf dieser geführten Rundwanderung von ca. 12 km Länge ein Potpourri aus kulinarischen Genüssen, kulturhistorischen Stätten und grenzenlosen Weitblicken! Rund um die Themen regionale Produkte, heimische Öle sowie Natur, Kultur und Pilgerwandern sehen, spüren, riechen, hören und schmecken Sie das Biosphärenreservat Bliesgau.*

## Routenverlauf und Schlemmer-Stationen

- Start am Gut Hartungshof in Bliesransbach mit Marmeladenverkostung sowie einem regionalen Biosphären-Genuss-Teller bei Mali's Délices
- Ölverkostung in der Bliesgau Ölmühle
- Wanderung über einen Teil des Jakobswegs zum

Aussichtsturm „Optischer Telegraph“ weiter zum Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld

- Verkostung eines Wanderimbisses und regionaler Bio-Säfte
- zurück durch die Bliesgau-Landschaft über die Kapelle in Bliesransbach zur Bliesgau Ölmühle



### Leistungen

- Geführte Wanderung
- Alle Verkostungen
- Vegane Biosphären-Mahlzeit

### Termine

Samstag, 15. Mai 2021

Samstag, 12. Juni 2021

Samstag, 18. Sept. 2021

Das Angebot ist optional auch mit Übernachtung buchbar.

**Dauer** 10 bis 17.30 Uhr

### Treffpunkt

Bliesgau Ölmühle, Gut Hartungshof 6, Bliesransbach

### Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 oder R14 bis Bliesransbach Markt, ca. 20 Min. Fußweg

### Es begleitet Sie

Gabi Hoffmann, Natur- und Landschaftsführerin

**Preis** 35 Euro pro Person

### Teilnehmerzahl

mind. 12 Personen

max. 20 Personen

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4,  
66440 Blieskastel

# Mit Eseln unterwegs - nachhaltig den südlichen Bliesgau entdecken

## Themen und Routenverläufe

### Obstbaum -

#### Frühlingswanderung mit den Eseln

- Start und Ende am Hof Sonnenbogen in Wolfersheim
- Vorbeischlendern an Obstbäumen, Obstbaum-Naturdenkmälern und durch Streuobstwiesen
- Nach jahrzehntelangem „Wenig-Beachtet-Werden“ erlebt der Obstbaum im Bliesgau eine Renaissance
- Weiter durch Steinbrüche, vorbei an Keltengräbern
- Regionale Köstlichkeiten im Eselstall, zusammengestellt von Gabi Steinmann aus dem Café saisonal in Herbitzheim

### Getreide und Wiesen -

#### Sommerwanderung mit den Eseln

- Start und Ende am Hof Sonnenbogen in Wolfersheim
- Erkundung der „schlafenden Landschaft“: die artenreichen und bunten Wiesen sind als Heu geerntet, manches Getreide ebenso. Hier und dort wird der Boden gepflügt.
- Weiter durch den dunklen kühlen Wald, der angenehmen Schatten spendet
- Langsames Laufen über Stoppelfelder und vergessene Pfade queren
- Regionale Köstlichkeiten im Eselstall, zusammengestellt von Gabi Steinmann aus dem Café saisonal in Herbitzheim

### Buntes Farbenspiel -

#### Herbstwanderung mit den Eseln

- Start und Ende am Hof Sonnenbogen in Wolfersheim
- Wanderung durch Streuobstwiesen, Wälder, Steinbrüche im weichen Herbstlicht
- Genießen des besonderen Herbstlichtes im typischen Bliesgau-Buchenwald
- Wildbeerenkunde unterwegs beim Durchqueren von raschelnden Blättern
- Regionale Köstlichkeiten im Eselstall, zusammengestellt von Gabi Steinmann aus dem Café saisonal in Herbitzheim

# Einfach mal entschleunigen...

Erleben Sie mit unseren langohrigen Vierbeinern die Bliesgau-Landschaft mal auf andere Art und Weise. Langsamer und bewusster werden Sie wahrnehmen, wie die Landschaft mit Ihnen „spricht“.

## Weihnachtszeit, Geschichten im Stall und Biosphären-Köstlichkeiten im Winter

- Start und Ende am Hof Sonnenbogen in Wolfersheim
- Spaziergang rund um das ehemalige Arbeiter- und Bauerndorf Wolfersheim
- Gemütliches Beisammensein im Eselstall mit gemeinsamem Singen und Lauschen zu schönen Advents- und Weihnachtsgeschichten
- Regionale Köstlichkeiten im Eselstall, zusammengestellt von Gabi Steinmann aus dem Café saisonal in Herbitzheim



## Leistungen

- Eselskunde und geführte Wanderung – Wissenswertes über die langohrigen Begleiter
- Landschaftswahrnehmungs-Übungen & naturkundliche Erläuterungen
- Verkostungen aus überwiegend regionalem Bio-Anbau

## Termine

Samstag, 10. April 2021 Frühlingswanderung  
Samstag, 19. Juni 2021 Sommerwanderung  
Samstag, 25. Sept. 2021 Herbstwanderung  
Sonntag, 19. Dez. 2021 Winterwanderung  
Das Angebot ist optional auch mit Übernachtung buchbar.

## Dauer

10.15 bis 14.15 Uhr: Frühlings-, Sommer-, Herbstwanderung  
15.15 bis 18.15 Uhr: Winterwanderung

## Es begleitet Sie

Hannes Ballhorn, Natur- und Landschaftsführer und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

## Preise

### Frühling, Sommer, Herbst

ab 38 Euro pro Erwachsener  
ab 28 Euro pro Kind (6-13 Jahre)  
ab 98 Euro pro Familie (2 Erw. & 1 Kind)

### Winter

ab 33 Euro pro Erwachsener  
ab 23 Euro pro Kind (6-13 Jahre)  
ab 83 Euro pro Familie (2 Erw. & 1 Kind)

## Teilnehmerzahl

mind. 10 Personen, max. 20 Personen

## Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 bis Wolfersheim Friedhof

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

## Alpaka-Touren im malerischen Bliesgau

### Themen und Routenverläufe

#### Romantische Valentinstagstour im Februar

- Start und Ende am Helenenhof in Erfweiler-Ehlingen
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Gemütliche Wanderung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei und Konditorei Fetzer aus Biesingen auf der Bliesgau Tafeltour
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streichel-einheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune des Helenenhofs

#### Bunte Wiesen und singende Vögel, Frühlingserwachen im Mai

- Start und Ende am Helenenhof in Erfweiler-Ehlingen
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Gemütliche Wanderung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei und Konditorei Fetzer aus Biesingen auf der Bliesgau Tafeltour
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streichel-einheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune des Helenenhofs

#### Entspannte Feierabendtour in den Sonnenuntergang im Juni und August

- Start und Ende am Helenenhof in Erfweiler-Ehlingen
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Gemütliche Wanderung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei und Konditorei Fetzer aus Biesingen auf der Bliesgau Tafeltour
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streichel-einheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune des Helenenhofs

# Unterwegs mit sanftmütigen Seelenstreichlern



*Paco, Liam und Rossi und viele weitere flauschige Freunde heißen Sie herzlich willkommen! Die niedlichen Alpakas (ver)führen Sie mit ihren großen treuen Augen und ihrer sanften Energie in die wunderschöne Natur rund um das Bliesgaurdorf Erfweiler-Ehlingen. Genießen Sie auf den entspannten, geführten Rundtouren von ca. 8 km die Biosphäre von ihrer schönsten Seite sowie eine gemütliche Rast. Lassen Sie Ihre Seele baumeln und entfliehen Sie der Hektik des Alltags!*

## Bunte Wälder, windige Tage und Blätterrascheln, Herbsttour im Oktober

- Start und Ende am Helenenhof in Erfweiler-Ehlingen
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Gemütliche Wanderung mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei und Konditorei Fetzer aus Biesingen auf der Bliesgau Tafeltour
- Geselliger Abschluss mit tierischen Streichel-einheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune des Helenenhofs

## Weihnachten, Gemütlichkeit und wärmende Lichter, Wintertour im Dezember

- Start und Ende am Helenenhof in Erfweiler-Ehlingen
- Einführung in die Welt der Alpakas
- Gemütliche Wanderung im „schlafenden“ Bliesgau zurück zur Scheune mit regionalen Köstlichkeiten von der Bäckerei und Konditorei Fetzer aus Biesingen
- Lauschiges Beisammensein mit weihnachtlichen Geschichten und tierischen Streichel-einheiten in der Alpaka-Erlebnisscheune des Helenenhofs

## Leistungen

- Alpakakunde: Infos zur Haltung, zur Herkunft und zum Umgang mit den Tieren
- Geführte ca. zweistündige Wanderung mit Erläuterungen zur Biosphäre Bliesgau
- Verkostungen und Getränke aus überwiegend regionalen Produkten

## Termine

- Sonntag, 14. Febr. 2021 Valentinstagstour  
 Sonntag, 8. Mai 2021 Frühlingwanderung  
 Mittwoch, 9. Juni 2021 Feierabendwanderung  
 Freitag, 17. Sept. 2021 Feierabendwanderung  
 Samstag, 23. Okt. 2021 Herbstwanderung  
 Samstag, 18. Dez. 2021 Winterwanderung

Das Angebot ist optional auch mit Übernachtung buchbar.

## Dauer

- 10 bis 14 Uhr: Frühlings-, Herbstwanderung  
 17 bis 21 Uhr: Feierabendwanderungen im Sommer

12 bis 16 Uhr: Winterwanderungen

## Es begleiten Sie

Georg Lang,  
 Hofinhaber Helenenhof und „Papa“ der Alpakas  
 Sarah Lang,  
 Trekking-Guide und „gute Fee“ der Alpakas

## Preise

- ab 42 Euro pro Erwachsener  
 ab 28 Euro pro Kind (6-13 Jahre)  
 ab 100 Euro pro Familie (2 Erw. & 1 Kind)

Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten

## Teilnehmerzahl

mind. 6 Personen, max. 15 Personen

## Anreise per ÖPNV

Bus R10, R14 oder 507 bis Haltestelle Assweiler Aldi, ca. 10 min. Fußweg

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
 Paradeplatz 4,  
 66440 Blieskastel

# Wanderlust und Tafelfreuden



# Eine kulinarisch-kulturelle Soirée rund um den Schlossberg

*Nicht alltägliche Gaumenfreuden genießen, auf unterhaltsame Weise viel Neues erfahren und dabei auf einem der schönsten Wanderwege der Region herrliche Ausblicke und eher unbekannte „Perlen“ am Wegesrand kennenlernen. Das bietet die in Homburg angebotene Genusswanderung auf und rund um Homburgs geschichtsträchtigen Hausberg.*

Dabei vereint dieses Angebot „für alle Sinne“ vieles von dem, was Homburg sowie die Genuss-, Erlebnis- und Kulturregion zwischen Saar und Pfalz auszeichnet: So lernen Sie nach einem „Apéro im Grünen“ mit herrlichem Fernblick entlang einer gemütlichen und teils abseits ausgetretener Pfade verlaufenden Kulturwanderung zunächst einen reizvollen Teil des UNESCO Biosphärenreservates Bliesgau kennen.



Zudem sind Sie hierbei auf einem Abschnitt von Europas bedeutendster Kulturstraße – dem „Jakobsweg“ – sowie dem Premium-Wanderweg „Schlossberg-Tour“ unterwegs.

Im Restaurant des geschichtsträchtigen Schlossberg Hotels können Sie schließlich ein nach Originalrezepten des 18. Jahrhunderts zubereitetes Drei-Gänge-Menü mit einem dazu ausgewählten Wein verkosten, den bereits der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. am Hof von Versailles schätzte.

Das Menü besteht aus einer bei Hofe servierten „Wein-Suppe“ mit „Barockbrot“, „Cardinals-Pastete“ nach höfischem Originalrezept von 1709 mit Salat-Bouquet sowie einer ofenfrischen „Rahm-Tarte“ nach regionalem Originalrezept von 1769. Darüber hinaus wird zum Abschluss ein „café à la baroque“ gereicht.



## Termine

Sonntag, 11. April 2021  
Sonntag, 19. Sept. 2021

## Treffpunkt

16 Uhr, Parkplatz am Schlossberg Hotel,  
Schlossberg-Höhenstraße in Homburg

## Anreise per ÖPNV

Bahn oder Bus bis Homburg Hauptbahnhof,  
weiter mit 516 bis Marktplatz, 15 Min. Fußweg  
und steiler Treppenaufstieg

## Es begleitet Sie

Klaus Friedrich

## Dauer der Wanderung

2 ½ Stunden

## Preis

54 Euro pro Person  
inkl. Drei-Gänge-Menü

## Teilnehmerzahl

mind. 15 Personen  
max. 30 Personen

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4,  
66440 Blieskastel

„Bene tibi sit!“  
Wohl bekomm's bei der „grenzenlosen“ Archäologiewanderung im südlichen Bliesgau



# „Carpe diem“ rund um den Europäischen Kulturpark!

*Kelten, Römer und Genuss - All das, erleben Sie im idyllischen Tal der Blies, im Herzen des Biosphärenreservates Bliesgau, bei einer gemütlichen Rundwanderung von ca. 7 km mit besonderen Genuss-Stationen. Der Europäische Kulturpark mit der umliegenden Kulturlandschaft und erholsamen Ausblicken entführt Sie in eine „andere“ Zeit und verspricht interessante Begegnungen sowie Geschichten auf und außerhalb der unsichtbaren Grenze zu erfahren.*

## Routenverlauf und Genuss-Stationen

- Start am Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim
- Wanderung durch die Kulturlandschaft mit Erläuterungen zu dem damaligen Leben der Kelten und Römer
- Weiter über den Höhenrücken mit weiten Blicken auf den Bliesgau und den Europäischen Kulturpark zur Jungholzhütte Bebelsheim
- Verkostung hausgemachter Quiche nach römischem „Gusto“ und eines feinen Bliesgau-Weins
- Vorführung und Verkostung der „Öle“ sowie des „Goldes“ der Kelten und Römer in der Jungholzhütte
- Abschließende Wanderung durch eine wildromantische Waldklamm mit Einblicken in die römischen Straßen in der Antike
- Archäologische Führung im Europäischen Kulturpark mit Erläuterungen zum keltischen Fürstinnengrab, zur römischen Villa und zur Thermenanlage des Vicus
- Gemütlicher Abschluss bei einem römischen Drei-Gänge-Menü



## Leistungen

- Geführte Wanderung zur regionalen Archäologie
- Verkostung und Vorführung von röm. Quiche und Bliesgau-Weinen an der Jungholzhütte
- Vorführung und Verkostung regionaler Öle und des Honigs durch die Bliesgau Öl- & Senfmühle des Berghofs Einöd
- Parkführung mit Besuch des Museums
- Römisches Drei-Gänge-Menü in der Taverne

## Termine

Samstag, 15. Mai 2021

Samstag, 19. Juni 2021

Samstag, 4. Sept. 2021

Samstag, 16. Okt. 2021

Das Angebot ist optional auch mit Übernachtung buchbar.

## Dauer

9 bis 16.30 Uhr, inkl. röm. Drei-Gänge-Menü

## Treffpunkt

Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim, Robert-Schuman-Straße 2, 66453 Gersheim - Reinheim

## Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 bis Reinheim Kulturpark

## Es begleitet Sie

Bartlin Schöpflin, Gästeführer, Master of Arts Klassische Archäologie sowie staatlich geprüfter Tiroler Wanderleiter

Preis 47 Euro pro Person

## Teilnehmerzahl

mind. 12 Personen, max. 20 Personen

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



# Hinein in die blühende Biosphäre – (Er)fahren Sie den Bliesgau



# Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung



*Lassen Sie Ihr Auto zuhause stehen und (er)fahren Sie die Biosphäre Bliesgau mit dem prämierten Biosphärenbus 501. Ab Homburg oder Kleinblittersdorf bringt Sie die 501 zu einer reizvollen Wanderung mit landschaftlichen und kulinarischen Genüssen.*

## Routenverlauf und Schlemmer-Station

- Start mit dem Biosphärenbus 501 in Homburg oder Kleinblittersdorf
- Fahrt mit dem Bus in Begleitung eines Natur- und Landschaftsführers nach Wolfersheim oder Breitung
- Gemütliche Wanderung im Frühling von Wolfersheim über Herbitzheim nach Gersheim
- Anspruchsvollere Wanderung im Sommer von Breitung über den Kirchheimer Hof nach Herbitzheim
- Gemütliche Wanderung im Herbst von Wolfersheim über Herbitzheim nach Rubenheim
- Stärkung mit Kaffee und Kuchen im Café saisonal in Herbitzheim
- Blick ins Orchideengebiet in Gersheim im Frühling, kleine Führung am historischen Anwesen des Kirchheimer Hofes im Sommer und Führung durch das Museum für dörfliche Alltagskultur im Herbst
- Rückfahrt mit dem Biosphärenbus 501 nach Homburg oder Kleinblittersdorf



### Leistungen

- Geführte Wanderung und Begleitung im Biosphärenbus 501
- Tasse Kaffee und Stück hausgemachter Kuchen im Café saisonal in Herbitzheim
- Kostenlose Hin- und Rückfahrt mit dem Biosphärenbus 501 (sowie Zubringer 504 ab Rubenheim)

### Termine

- Samstag, 22. Mai 2021
- Samstag, 10. Juli 2021
- Samstag, 23. Okt. 2021

### Dauer

11 bis ca. 17 Uhr,  
optionales Abendessen im Anschluss

### Treffpunkt

Haltestelle Homburg Hauptbahnhof  
Haltestelle Kleinblittersdorf Bahnhof  
Oder Zustieg auf der gesamten Strecke des Biosphärenbusses 501 (Für alle anderen Fahrten muss ein Fahrschein gelöst werden)

### Es begleiten Sie

Peter Hartmann und Eva Hubert, Natur- und Landschaftsführer und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

### Preis

20 Euro pro Person  
(Bei Teilnahme erstattet der „Fachbereich Mobilität“ des Saarpfalz-Kreises den Betrag zu 100 % an Sie zurück, da das Angebot im Zuge des Marketings für den Biosphärenbus 501 von dieser Abteilung gesponsert wird.)

### Teilnehmerzahl

mind. 8 Personen  
max. 20 Personen

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

# Biosphären-Safari



## Safari im Mai - Fahrt für die Sinne

- Start am Kleinblittersdorfer Bahnhof
- Busfahrt in den Europäischen Kulturpark mit anschließender Führung im Archäologiepark
- Weiterfahrt nach Gersheim und Spaziergang zum Orchideengebiet mit Führung vor Ort
- Spaziergang nach Herbitzheim. Von dort Weiterfahrt nach Habkirchen
- Mittelschwere Wanderung zur Jungholzütte Bebelshausen
- Regionale Leckereien vom Grill an der Hütte und Wanderung nach Reinheim
- Rückfahrt zum Kleinblittersdorfer Bahnhof



## Safari im Juli - Fahrt ins „Blaue“

- Start am Homburger Hauptbahnhof
- Busfahrt ans Beeder Biotop mit Führung zur Aussichtsplattform in der Bliesau
- Weiterfahrt zum Jägersburger Schlossweiher über Homburg Hauptbahnhof
- Warmer Imbiss im Café Maas
- Entdeckungstour am Schlossweiher
- Weiterfahrt zum Bexbacher Blumengarten und der Gulliver Welt 2.0
- Spaziergang zum Gänseweiher im Bauernwald
- Rückfahrt zum Homburger Hauptbahnhof



# „Bequem und scheen“- Bus-Safari in der Biosphäre Bliesgau

*Statt auf Entdeckungstour in den Savannen Afrikas, gehen Sie auf „die Jagd“ nach spannenden Orten in der Biosphäre Bliesgau. Steigen Sie mit ein und erleben Sie hautnah die schönsten Ecken der Region auf drei abwechslungsreichen Bus-Routen. In modernen gut getakteten Bussen sind Sie klimafreundlich und bequem zwischen den einzelnen Stationen unterwegs. Kurze Wanderungen von ca. 4 km Länge und Info-Stopps sorgen auf den Safari-Touren für Abwechslung und liefern Ihnen unvergessliche Einblicke in Natur, Kultur und Geschichte der Region.*



## Safari im Oktober - Jahrtausend KulTour

- Start am Blieskasteler Busbahnhof
- Busfahrt zum Würzbacher Weiher mit Führung zur barocken Architektur und zu den „Gärten mit Geschichte“
- Weiterfahrt zur Gustav-Clauss-Anlage, die „grüne Lunge St. Ingberts“
- Führung in der Gustav-Clauss-Anlage zu den „Gärten mit Geschichte“ und zur Industriekultur
- Weiterfahrt zur Kirkeler Burg mit Führung rund um die Burg und im Handwerkerdorf
- Warmer Imbiss in der Burgschenke Kirkel
- Rückfahrt zum Blieskasteler Busbahnhof



### Leistungen bei allen Safari-Touren

- Kostenfreie Busfahrten (gesponsert vom „Fachbereich Mobilität“ des Saarpfalz-Kreises)
- Fachmännische Begleitung durch einen Natur- und Landschaftsführer
- Imbiss bei der Rast

### Termine

Samstag, 29. Mai 2021 Fahrt für die Sinne  
Samstag, 3. Juli 2021 Fahrt ins „Blaue“  
Samstag, 2. Okt. 2021 Jahrtausend KulTour

### Dauer

10 bis 18 Uhr Fahrt für die Sinne  
10 bis 17.30 Uhr Fahrt ins „Blaue“  
10 bis 17 Uhr Jahrtausend KulTour

### Es begleitet Sie

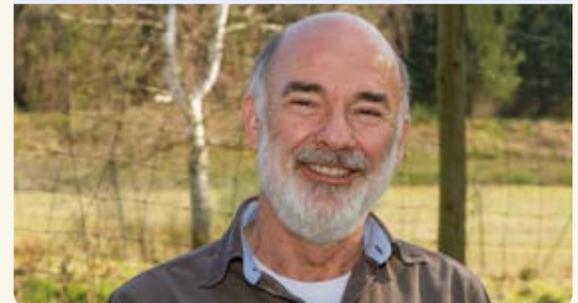
Peter Hartmann, Natur- und Landschaftsführer und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

**Preis** 15 Euro pro Person

**Teilnehmerzahl** mind. 8 Pers., max. 15 Pers.

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



## „TeeWege“ in der Biosphäre Bliesgau



An drei Tee-Plätzen lernen wir den „Weg des Tees“ im wesentlichen und buchstäblichen Sinne kennen und schätzen

# Zen und die Kunst, den Tee im Wald zu genießen

森  
林  
浴



*Lernen Sie bei einem Spaziergang in der Tradition des japanischen „Shinrin Yoku“ (Waldbad) einige sorgsam ausgewählte Waldbade- und Teeplätze in der Waldlandschaft der Biosphäre Bliesgau kennen.*

*Von der Quelle mit frischem Wasser für den traditionell zubereiteten Tee, etwas Entspannung für den Körper und die Sinne, Zeit für Einblicke und Aussichten unterwegs. Mit kleinen informativen Beiträgen zu den wohltuenden Seiten des Waldes erzählt Lothar Wilhelm Spannendes in erholsamer Waldatmosphäre.*

*Von der chinesischen und japanischen Tradition ausgehend stellt der sinnliche Genuss der unterschiedlichen heimischen Waldbilder dem Genuss frisch zubereiteter Teesorten vor Ort in nichts nach.*



*Dieser etwas andere Tag ist nicht nur für Tee-Freunde und Tee-Liebhaber ein besonderes Erlebnis. Auch für Menschen, die die Natur und insbesondere den Wald lieben sowie offen für neue Eindrücke sind, zeigt der „Tee-Tag“ bisher Unentdecktes für alle Sinne.*

Tour- und Tee-Guide Lothar Wilhelm leitet seit 30 Jahren Projekte im Kulturtourismus, gründete 2015 das mehrfach ausgezeichnete Projekt „WaldWerken“ im Saarland, trinkt ebenso lange Tee und findet, dass bei einem „Bad im Wald“ unbedingt Tee gereicht werden sollte.

## Leistungen

- Geführte Thementour zu „Shinrin Yoku“ (Waldbad), zu den japanischen und chinesischen Tee-Traditionen und zu der Zubereitung klassischer schwarzer, grüner und Oolong Teesorten
- Sinnes- und Naturerfahrungen sowie Vogelstimmen gratis

## Termine

Sonntags: 30. Mai, 29. Aug., 19. Sept. 2021

## Dauer

9.30 bis ca. 17 Uhr, inkl. Wanderung von ca. 12 km

**Treffpunkt** Bahnhof Blieskastel-Niederwürzbach

## Anreise per ÖPNV

Bahn oder Bus 506 bis Würzbach / Saar bzw. Niederwürzbach Abzw. Bahnhof

## Es begleitet Sie

Tour- und Tee-Guide Lothar Wilhelm

## Preis

48 Euro pro Person, inkl. Tee, japanischem Imbiss und Rücktransport zum Ausgangsort

**Teilnehmerzahl** mind. 4, max. 8 Personen

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

# LandART und regionaler Genuss



# Die Biosphäre nachhaltig erleben und dabei kreativ sein

*Die Natur ist unser Atelier: LandART bedeutet Landschaften intensiv kennenlernen und zu ihnen ein persönliches Verhältnis entwickeln. Spüren Sie einen Tag in die besondere Bliesgau-Landschaft hinein, verbinden Sie sich mit ihr und seien Sie mit kleinen vergänglichen „Kunst-Arbeiten“ aus verschiedenen Naturmaterialien sowie aus Wasser und Licht kreativ. Lassen Sie sich außerdem kulinarisch verführen und spüren dabei die Leidenschaft für Regionalität und Nachhaltigkeit.*

## LandART-Verlauf und Genuss-Station

- Einführung in das Thema Biosphäre und Land-ART im Permakultur-gARTen von Hof Sonnenbogen
- Erlernen einiger LandART-Techniken nach Andy Goldsworthy
- Kleine Wanderung am alten Steinbruch Kalbenberg entlang zum LandART-Pfad oberhalb von Wolfersheim mit Landschafts-Wahrnehmungsübungen
- Im Hof Sonnenbogen, vegetarisches Mittagessen aus ausgewählten, regionalen Produkten aus dem Café saisonal von Gabi Steinmann in Herbitzheim
- Gestalten einer Kunst-Arbeit am LandART-Pfad
- Kaffee und Kuchen aus dem Café saisonal als Picknick im Wald



### Leistungen

- Einführung und umfassende Informationen zu LandART
- Kleine Wanderung zum Thema LandART und Nachhaltigkeit
- Alle Verkostungen, inklusive Wasser und Kaffee

### Termine

Samstag, 29. Mai 2021

Samstag, 11. Sept. 2021

Dauer 10.15 bis 17.45 Uhr

### Treffpunkt

Hof Sonnenbogen, Wolfharistr. 75,  
66440 Blieskastel-Wolfersheim

### Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 bis Wolfersheim Friedhof

### Es begleitet Sie

Hannes Ballhorn, Natur- und Landschaftsführer und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

Preis 39 Euro pro Person

Teilnehmerzahl mind. 5, max. 8 Personen

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4,  
66440 Blieskastel



## Ab auf den Drahtesel – Nachhaltig „elektrisierend“ im Bliesgau unterwegs



Laden Sie unterwegs nicht nur Ihren „Akku“ bei einem Gläschen Saftschorle auf, sondern denken Sie dabei auch an Ihren Drahtesel, der an einer E-Bike-Ladestation erfrischt werden will:

Alle E-Bike-Ladestationen finden Sie unter:  
[www.saarpfalz-touristik.de/erlebnisse/radfahren/radservice](http://www.saarpfalz-touristik.de/erlebnisse/radfahren/radservice)



# Mit dem E-Bike oder E-Mountain-Bike „in Fahrt“

*Lust auf schöne Trails, aussichtsreiche Strecken, herrliche Landschaft und eine coole Truppe? Dann schwingen Sie sich mit unserem Radprofi auf Ihren Drahtesel und genießen die Biosphäre Bliesgau mal aus einer anderen Sicht! Auf zwei reizvollen Touren kommen sportliche sowie Genuss-Radler gleichermaßen auf den Biosphären-Geschmack.*

## Themen- und Routenverläufe

### Für Aktive: Die Pur (ca. 40 km)

- Start am Bahnhof in Blieskastel-Niederwürzbach
- Spritzige Fahrt durch die Wälder von Niederwürzbach, Hassel und St.Ingbert
- Zum großen Teil anspruchsvolle flowige Trails, die etwas Fahrkönnen voraussetzen
- Kleine Stärkung nach der Hälfte der Tour durch Selbstverpflegung
- Mittelschwere Tour mit ca. 1000 Höhenmetern
- Optional: Abschluss an der Petri Klause Niederwürzbach



### Für Genießer: Biosphären Tour (ca. 47 km)

- Start am Bahnhof in Blieskastel-Niederwürzbach
- Erste Etappe zum Alpaka-Helenehof in Erfweiler-Ehlingen mit kleiner Hofführung
- Zweite Etappe durch die leichte Hügellandschaft zum Café saisonal in Herbitzheim als optionale Raststation
- Dritte Etappe durch Wälder Richtung St. Ingbert und weiter zum Biergarten „Tribscheiderhof“ als optionale Raststation
- Finale Fahrt zum Bahnhof Niederwürzbach



### Leistungen

- Geführte Radtouren (auch für Nicht-E-Bike-Fahrer)
- Einweisung in die Fahrsicherheitstechnik eines E-Bikes oder E-Mountain-Bikes durch geschulte Guides von Saarpfalzbike
- Helmpflicht

### Termine

#### Für Aktive

Sonntag, 9. Mai 2021  
Sonntag, 12. Sept. 2021

#### Für Genießer

Sonntag, 16. Mai 2021  
Sonntag, 19. Sept. 2021

**Dauer** 10 bis 16 Uhr, Einkehr optional

#### Treffpunkt beider Touren

Bahnhof Blieskastel-Niederwürzbach

#### Anreise per ÖPNV

Bahn oder Bus 506 bis Würzbach / Saar bzw. Niederwürzbach Abzw. Bahnhof

#### Es begleiten Sie

Christian Stopp oder Gerhard Wannemacher, Mountainbike Guides

**Preis** 22 Euro pro Person Die Pur

32 Euro pro Person Biosphären Tour

**Teilnehmerzahl** mind. 8, max. 12 Personen

#### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



## Mit Kamera und Handy durch die Biosphäre Bliesgau





# Fotoworkshop für Einsteiger

*Im Feierabend mal etwas ganz Anderes erleben? Ab in die Outdoor-Kleidung und los in die Biosphäre Bliesgau zum Fotografieren? Dann sind Sie hier genau richtig! Gute Fotografie bedeutet vor allem spannende und den Blick des Betrachters fesselnde Bilder zu komponieren und stimmig einzufangen. Dafür reicht prinzipiell auch eine kleine Kompakt- oder die Handykamera aus. In diesem Fotoworkshop widmen Sie sich fotografisch und kulinarisch ganz dem Bliesgau und ziehen von Wolfersheim aus in die idyllische Natur.*

## Routenverlauf und Genuss-Station

- Start am Bienenkorb Theis in Blieskastel-Wolfersheim mit einem Theorieteil zur Handy- und Kompaktkamera-Technik, zum Bildaufbau und zur Blickführung
- Stärkung mit ausgewählten regionalen, kleinen Köstlichkeiten und selbstgemachten Getränken
- Landschafts- und Naturfotografie in und um Wolfersheim bis zum Sonnenuntergang
- Finales Beisammensein am Bienenkorb Theis und Verabschiedung



## Leistungen

- Persönliches Foto-Coaching durch einen Fotografen und Fototrainer
- Verkostung von ausgewählten regionalen Köstlichkeiten und selbstgemachten Getränken
- Bildkomposition und Blickführung in der Praxis
- Praktische Tipps für eigene Fotoausflüge

## Termin

Mittwoch, 5. Mai 2021

Mittwoch, 25. Aug. 2021

**Dauer** 18.15 bis 21.15 Uhr, im Feierabend

## Treffpunkt

Bienenkorb Theis, Wolfharistraße 19,  
66440 Blieskastel-Wolfersheim

## Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 bis Wolfersheim  
Im Gassengarten

## Es begleitet Sie

Daniel Spohn, Fotograf, Fototrainer und Biologe

**Preis** 60 Euro pro Person

**Teilnehmerzahl** mind. 6, max. 12 Personen

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



## Erlebnis Imkerei



# Eine süße Verführung und nachhaltige Erfahrung

*Was würde wohl passieren, wenn es keine Bienen mehr gäbe?*

*Nicht nur, dass es keinen Honig mehr gäbe, viele Nahrungsmittel wären nicht mehr verfügbar, weil die Blüten nicht bestäubt wurden. Die Artenvielfalt würde dramatisch zurückgehen. Wie es den Bienen in unserer Region geht, wie sie versorgt werden müssen und was zu ihrem Fortbestand getan werden muss – dazu erhalten Sie viele neue Einblicke in einer Imkerei im Herzen des Bliesgaus und bei einem Spaziergang zu den Bienenstöcken in den Streuobstwiesen.*

## Imker-Workshop und Bienen-Stationen

- Start in der Bio-Imkerei Wenzel in Seelbach
- Einführung in die Welt der Bienen mit Erläuterungen zum Erhalt der Kulturlandschaft und Landwirtschaft sowie des gesamten Ökosystems
- Entspannter Spaziergang von ca. 4,5 km mit einem zertifizierten Natur- und Landschaftsführer zu den Bienenstöcken in den Streuobstwiesen
- Fachkundige Erläuterungen zur Biodiversität mit konkreten Beispielen, zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Bienensterben
- Zurück zur Imkerei: kleiner Imbiss und Einblick in den Bienenstock, Ernte der Honigwaben, Honig schleudern und abfüllen des Honigs, probieren verschiedener Honigsorten



### Leistungen

- Fachkundige Vorführung der Arbeit des Imkers und Spaziergang
- Wissenswertes zur Biodiversität und zum nachhaltigen Wirtschaften
- Alle Verkostungen

### Termin

Sonntag, 6. Juni 2021

Dauer 10 bis 16 Uhr

### Treffpunkt

Bio-Honig Wenzel, Aßweiler Str. 32,  
66440 Blieskastel-Seelbach

### Anreise per ÖPNV

Bahn bis Würzbach / Saar und Anruf-Sammel-taxi AST 558 bis Seelbach Ortsmitte

### Es begleiten Sie

Tilman Wenzel, Bio-Imker

Christoph Heck, Natur- und Landschaftsführer  
und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

### Preis

38 Euro pro Person

### Teilnehmerzahl

mind. 15 Personen, max. 25 Personen

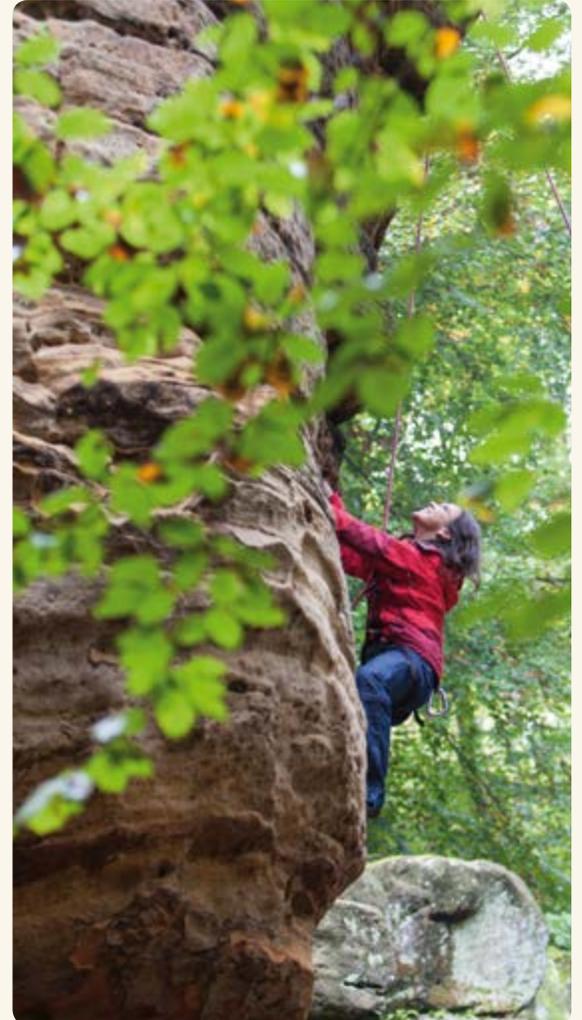
### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,

Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



# Kletterkurse



# Felsklettern im Kirkeler Wald

*Die Buntsandstein-Kletterfelsen im Kirkeler Wald bieten die idealen Bedingungen zum Erlernen dieser Sportart. Aufgrund des Naturschutzes darf jedoch nur an bestimmten Felsen geklettert werden.*

Unter der Leitung von ausgebildeten Kletter-Trainern, in Zusammenarbeit mit der DAV Sektion Bergfreunde Saar, bieten wir Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene an. Die Teilnehmer erlernen u.a. die Voraussetzungen zum Klettern im Mittelgebirge und für das Begehen von Klettersteigen in den Alpen.

## Einsteigerkurs

### Inhalte

- Einblicke in die verschiedenen Schwierigkeitsgrade und Vorstellung der Grundklettertechniken und Körperschwerpunktschulung
- Erlernen der notwendigen Knoten (Sicherungsknoten und Einbindeknoten) sowie den Umgang mit der Kletterausrüstung
- Klettern mit einer Seilsicherung von oben (Top-Rope)

### Ziele

- Beherrschen der Knoten
- Klettern in Absprunghöhe (Bouldern)

### Termine

Samstag, 10. Juli 2021  
 Samstag, 24. Juli 2021  
 Samstag, 21. Aug. 2021

## Aufbaukurs

(Voraussetzung: vorherige Absolvierung des Einsteigerkurses)

### Inhalte

- Erlernen des Kletterns mit einer Seilsicherung von oben
- Einrichtung der Top-Rope-Sicherung
- Schulung von Klettertechniken
- Erlernen des Abseilens
- Theoretische Einführung in das Begehen eines Klettersteiges mit den notwendigen Knoten und dem Umgang mit der Kletterausrüstung

### Ziele

- Bei erfolgreichem Bestehen des Aufbaukurses, erlangen des Top-Rope-Scheins mit abschließender Prüfung nach vorheriger Absprache (5 Euro bei zweitägiger Kurs-Buchung)
- Selbstständiges Einrichten einer Top-Rope-Sicherung
- Klettern im Klettergarten und in der Kletterhalle

### Termine

Sonntag, 11. Juli 2021  
 Sonntag, 25. Juli 2021  
 Sonntag, 22. Aug. 2021



### Treffpunkt

Naturfreundehaus  
 Limbacher Weg 8, 66459 Kirkel-Neuhäusel

### Anreise per ÖPNV

Bus 547 Ausstieg Kirkel Kohlroterweg, 5 min Fußweg, oder Bahn bis Kirkel, ca. 20 Min. Fußweg

### Dauer

jeweils 10 bis 17 Uhr

### Preis

45 Euro pro Person/Tag, inkl. Kletter-Material

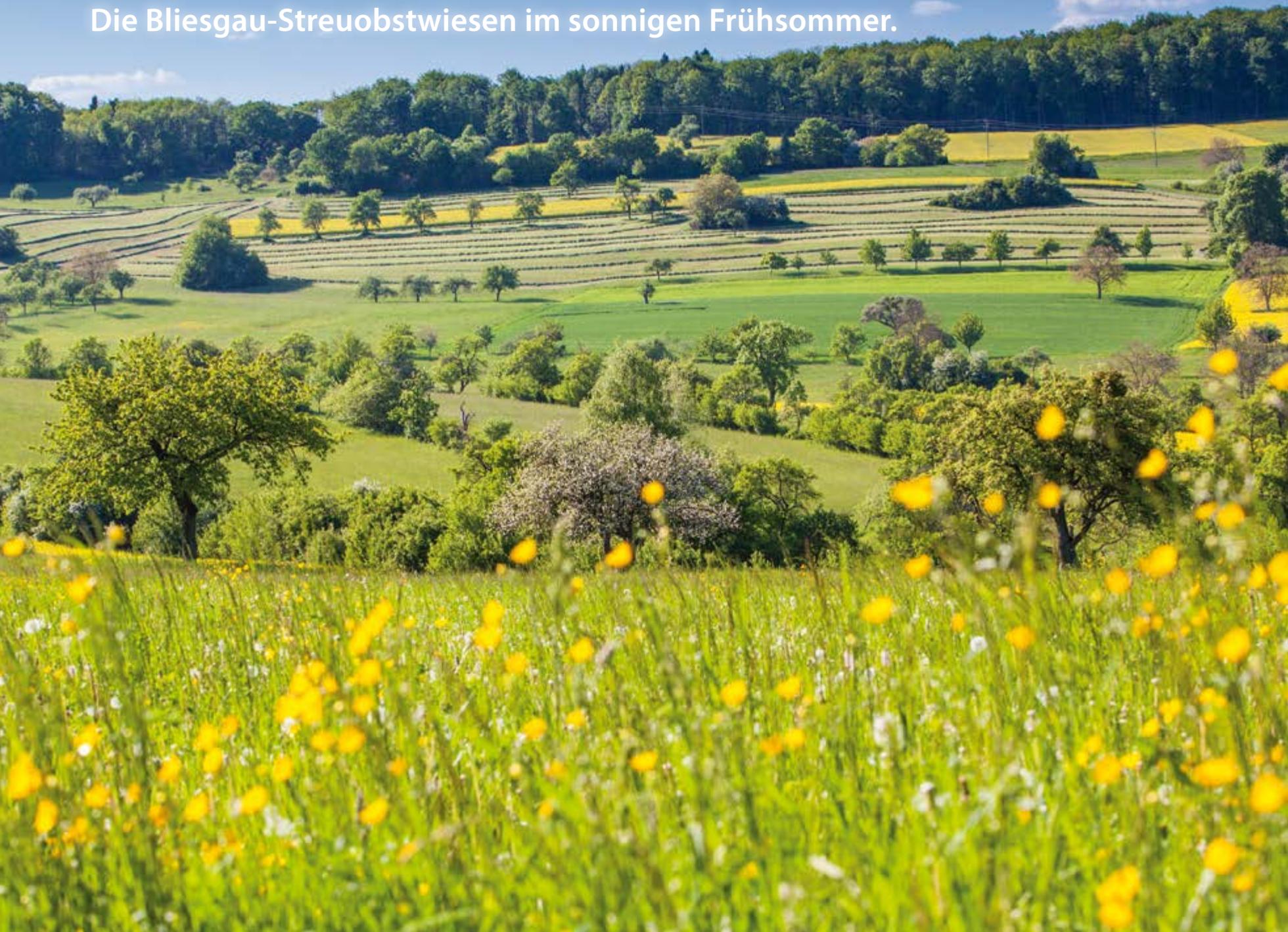
### Teilnehmerzahl

mind. 4 Personen  
 max. 20 Personen  
 Einsteiger- und Aufbaukurs können zusammenhängend an einem Wochenende gebucht werden.  
 Kinder unter 12 Jahren dürfen mit erwachsener Begleitung teilnehmen.

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
 Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

Die Bliesgau-Streuobstwiesen im sonnigen Frühsommer.



Im bunten Herbst ist die Kulturlandschaft der Biosphäre Bliesgau genauso reizvoll.



## Als Holzflößer auf großer Fahrt





# Das Floß der Nachhaltigkeit - Balance für's Leben

*Möchten Sie gemeinsam mit anderen ein Projekt von A bis Z mit den eigenen Händen umsetzen und dadurch erspüren, was es mit der oft zitierten Nachhaltigkeit auf sich hat? Dann sind Sie hier richtig, denn dieses zweitägige Angebot knüpft an die Jahrhunderte alte Tradition der saarländischen Holzflößer und Forstwirte an: Sie erlernen den Umgang mit Holz, bauen zusammen ein Floß, gehen auf „große Fahrt“ und pflanzen als Ausgleich für die Holzernte junge Bäume im Wald.*

## 1. Tag im Wald

- Einblick in die Geschichte der Holzflößerei und der Forstwirtschaft
- Einführung in die Werkzeugkunde und Vermittlung der nötigen Arbeitstechniken
- Baumfällung und Holzernte
- Baumpflanzung im Buchenwald

## 2. Tag am Wasser

- gemeinsamer Floßbau am Ufer
- anschließend Sicherheitsunterweisung
- Floßfahrt auf dem Würzbacher Weiher



### Leistungen

- Anleitung und Betreuung durch den Förster Dr. Helmut Wolf
- Materialien und Werkzeuge für den Floßbau
- Flößer-Mahlzeit an beiden Tagen

### Termin

Samstag und Sonntag, 26. / 27. Juni 2021  
Weitere Termine für Gruppen auf Anfrage möglich.

Das Angebot ist optional auch mit Übernachtung buchbar.

### Dauer

jeweils von 9 bis 15.30 Uhr

### Treffpunkt

Strandbad Würzbacher Weiher,  
Blieskastel-Niederwürzbach

### Anreise per ÖPNV

Bahn bis Würzbach / Saar,  
Bus 506 bis Niederwürzbach  
Abzw. Bahnhof, ca. 10 Min. Fußweg

### Es begleitet Sie

Dr. Helmut Wolf, Natur- und Landschaftsführer  
und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

### Preise

42 Euro pro Kind bis 12 Jahre  
52 Euro pro Erwachsener

**Teilnehmerzahl** mind. 8, max. 16 Personen

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

## Nachhaltiges Paddel-Erlebnis im Bliesgau



### Paddelspaß mit Paddel-Pass

**Was ist der Europäische Paddel-Pass?**  
Die Ausübung von Kanusport setzt gleichermaßen voraus, dass technische Grundbegriffe beherrscht, die jeweiligen Sicherheitsanforderungen erfüllt und die Grundsätze für natur- und landschaftsverträgliches Paddeln berücksichtigt werden. Diese Anforderungen finden auch im zusammenwachsenden Europa immer mehr Bedeutung. Der EPP ist ein Nachweis für Ihre Kanu-Kenntnisse und ermöglicht Ihnen auch an (ausländischen) Kanu-Fahrten teilzunehmen, bei denen dieser verlangt wird.

# Erlebnispädagogisches Kanufahren - Biosphäre sanft erpaddeln

*Die Natur des Ökosystems Auwald aus einer anderen Sicht erleben. Still dahingleiten, das Geschehen in der Natur hören und beobachten, den Standpunkt wechseln – ein nachhaltiges Erlebnis! Damit das im Einklang mit der Natur geschieht, bedarf es natürlich entsprechender Grunderfahrungen mit dem Sportgerät Kanu. Die gibt es vorab auf dem Würzbacher Weiher, danach geht es auf den Biosphärenfluss Blies.*

## Für Anfänger

Einführung in das Canadier-Fahren mit Erwerb der Basisstufe des Europäischen Paddel-Passes am Würzbacher Weiher und anschließendes Paddel-Erlebnis auf einem Teilabschnitt der Blies mit Informationen rund um Flora und Fauna.



## Für Fortgeschrittene

Ganztägige, geführte Paddel-Tour auf einem größeren Teilabschnitt der Blies mit Informationen rund um Flora und Fauna sowie Erwerb des Europäischen Paddel-Passes Stufe I.



## Leistungen

- Erlebnispädagogische Anleitung und Betreuung unter Beachtung des Vogel- und Naturschutzes durch zertifizierte Natur- und Landschaftsführer und Kanulehrer
- Kanuausrüstung (Zweier-Canadier mit Schwimmweste und Gepäcktasche)
- Biosphären-Imbiss in der Mittagspause
- Zertifizierung Europäischer Paddel-Pass

## Termine Einsteigerkurs

**Paddelerlebnis auf der französischen Blies von Frauenberg bis Blies-Schweyen**

Samstag oder Sonntag, 26. oder 27. Juni 2021  
Samstag oder Sonntag, 28. oder 29. Aug. 2021  
Samstag oder Sonntag, 4. oder 5. Sept. 2021

## Termine Fortgeschrittenenkurs

**Paddelerlebnis auf der Blies von Reinheim bis Frauenberg**

Sonntag, 12. Sept. 2021  
Weitere Termine für Gruppen auf Anfrage möglich.

### Dauer:

jeweils 10 bis 16 Uhr

### Preis:

75 Euro pro Person

### Referenten:

Dr. Helmut Wolf, Förster, Natur- und Landschaftsführer und Partner des Biosphärenreservates Bliesgau sowie Kanulehrer des Saarländischen Kanu-Bundes

### Treffpunkt Einsteigerkurs

Strandbad, Würzbacher Weiher

### Treffpunkt Fortgeschrittenenkurs

Parkplatz in Reinheim an der Bliesbrücke

### Teilnehmerzahl:

mind. 8, max. 10 Personen

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4,  
66440 Blieskastel

## WaldWerken im Biosphärenreservat Bliesgau



*Wir haben die alten Techniken des hölzernen Zeitalters wieder ausgegraben, weil wir den Wald und sein Holz lieben, das er uns liefert. „WaldWerken“ sucht den Luxus in der Einfachheit. Beim Gestalten mit Holz – dort, wo es wächst: Im Wald auf einer Lichtung wo Vogelgezwitscher das lauteste Geräusch ist.*

*Lassen Sie sich inspirieren von unserer Auswahl an kreativen Wald-Offerten im Open-Air-Atelier des Biosphärenreservates Bliesgau. Unser Wildholzbauer Lothar Wilhelm freut sich auf Sie und Ihre Freunde zum freien Gestalten mit den „Schätzen des Waldes“.*

# Werden Sie „Waldwerker“ im Biosphärenreservat Bliesgau!

## Wildholzbau – Möbel wie gewachsen

Bauen Sie Ihren eigenen Wildholzstuhl! Für unsere Waldwerkstatt braucht es keine Vorkenntnisse. Nur Liebe zur Natur. Und Lust am Gestalten. Geerntet und gebaut wird im Blieskasteler Wald in natürlicher Atmosphäre auf einer Wildwiese, wo Vogelgezwitscher das lauteste Geräusch ist. Wildholz wird so verarbeitet wie es gewachsen ist und verleiht mit seiner „individuellen“ Wuchsform jedem Möbelstück seinen Unikat-Charakter. Für die Sitzfläche flechten wir mit Baumwoll-Gurtband nach eigener Farbwahl. Ist Ihr Wildholzstuhl Probe gegessen, pflanzen Sie zum Ausgleich Laubbäumchen zum nachhaltigen Wohle des Waldes.



## Aktion im Frühjahr

Ernte, Schälen des Holzes:  
Samstag, 29. Mai 2021

## Aktion im Herbst

Bau des Wildholz-Stuhls und Nachpflanzen:  
Freitag – Sonntag, 3. - 5. Sept. 2021  
im Blieskasteler Wald

## Dauer

9 – ca. 17 Uhr

## Preis

190 Euro pro Person inkl. Holz und Kursskript,  
zzgl. Flechtband

## Teilnehmerzahl

mind. 4, max. 8 Personen



## WaldWerken im Biosphärenreservat Bliesgau



### Das eigene Messer bauen aus heimischen Materialien des Waldes

Jeder nutzt eines täglich, aber keins ist extra gearbeitet für die eigene Hand und den Zweck, dem es dienen soll: für Küche, Garten oder Outdoor-Zwecke. Bauen Sie mit uns Ihr eigenes Messer mit einem attraktiven Mix heimischer Naturmaterialien: Horn, Leder, Rinde, Holz. Zweckmäßig, stabil, edel – einfach ein Unikat für Sie

**Einführungs-Abend** zu heimischen Naturmaterialien, Messertypen, kleine Klingen- und Messerkunde, Tipps für die Holzsuche, Auswahl von Klingen oder selbst eine Klinge schmieden im Kurs „Messer Klinge schmieden“ mit Jan Engels.

#### Termine

Mittwoch, 7. April 2021 oder  
Donnerstag, 8. April 2021

#### Bau des Messers

##### Termine

Samstag & Sonntag, 2. & 3. Oktober 2021 oder  
Samstag & Sonntag, 9. & 10. Oktober 2021

Schullandheim Spohns Haus,  
66453 Gersheim

#### Dauer

9 bis ca. 17 Uhr

#### Preis

130 Euro pro Person inkl. Kursskript  
(inkl. Messerklinge)

#### Teilnehmerzahl

mind. 4, max. 8 Personen



### Glühender Stahl und tanzende Hämmer 1: Das Messer als Startpunkt

An einem Wochenende werden grundlegende Kenntnisse des Schmiedens vermittelt. Im Vordergrund steht die handwerkliche Verformung von Monostahl mit Hilfe von Hammertechniken am Amboss. Themenfelder, die abgedeckt werden, sind Werkstoffkunde, Materialwahl, Härte- und Anlassprozess sowie Schleifmethoden. Ziel des Kurses ist ein fertiges Messer und die Vermittlung schmiedetechnischer Handlungskompetenz.

Der Kurs ist für alle Einsteiger geeignet, dient als Einführung in die weiteren Schmiedekurse und bietet die Grundlage für Angebot 2: „Schnitzwerkzeuge“

**Er ist auch optimal kombinierbar mit dem Messerbaukurs von Lothar Wilhelm.**

#### Es begleitet Sie

Jan Engels, Studium der Bildhauerei,  
Leiter Projektwerkstatt HBK

 Janofallcrafts

**Termin** Samstag & Sonntag, 17. & 18. April 2021

**Dauer** 9 bis 17 Uhr

#### Treffpunkt

Scheune neben der „Offenen Jugendwerkstatt“,  
Alte Schmelz 66, 66386 St. Ingbert

#### Preis

220 Euro inkl. aller Materialien, Kursskript und Zertifikat

**Teilnehmerzahl** max. 4 Teilnehmer



### Glühender Stahl und tanzende Hämmer 2: Schnitzwerkzeuge

An einem Wochenende werden aufbauende Kenntnisse des Schmiedens vermittelt. Im Vordergrund stehen anspruchsvollere Verformungstechniken mit Monostahl am Amboss. Neben bekannten Themenfeldern liegen die besondere Klingengeometrie der einzelnen Werkzeuge und Griffherstellung im Fokus. Das Arbeiten zu zweit, Gesenktechnik und der Aufbau einer eigenen Hobbyschmiede werden ebenfalls abgedeckt. Schnitzwerkzeuge, die entstehen können, sind: Zieh Klinge, mittelgroßes Schnitzmesser, Hook-Knive und Detail-Messer. Exemplarisch wird ein Werkzeug mit einem Griff versehen. Ziel des Kurses ist es einen Werkzeugsatz zum Schnitzen herzustellen, der im „Schnitzkurs“ mit Sascha Dillmann eingesetzt werden kann.

#### Es begleitet Sie

Jan Engels, Studium der Bildhauerei,  
Leiter Projektwerkstatt HBK

 Janofallcrafts

#### Termine

Freitag - Sonntag, 10. - 12. Sept. 2021

Freitag - Sonntag, 15. - 17. Okt. 2021

**Dauer** 9 bis 17 Uhr

**Treffpunkt** Scheune neben der „Offenen Jugendwerkstatt“, Alte Schmelz 66, 66386 St. Ingbert

**Preis** 330 Euro inkl. aller Materialien, Kursskript und Zertifikat

**Teilnehmerzahl** max. 4 Teilnehmer



### Rieselnde Späne und gewetzte Messer: Schnitzkurs

An zwei Tagen werden die Kursteilnehmer an grundlegende Schnitztechniken herangeführt. Die Themenfelder dieses Einsteigerkurses sind: Handhaltung und Körperstellung zum ergonomischen und sicheren Werkzeuggebrauch, Holzkunde, Werkzeugkunde und Schnitzprozess. Gebrauchsgegenstände, die entstehen können, sind: Schöpfkellen, Löffel, Buttermesser oder auch eine sog. Gypsy-Flower. Die Schnitzwerkzeuge aus dem Schmiedekurs von Jan Engels können hier mit Griffen versehen werden.

#### Es begleitet Sie

Sascha Dillmann, Pädagoge, Werklehrer und Künstler

 jikol\_star

#### Termin

Samstag & Sonntag, 17. & 18. April 2021

Samstag & Sonntag, 23. & 24. Okt. 2021

Freitag & Samstag, 29. & 30. Okt. 2021

**Dauer** 9 bis 17 Uhr

#### Treffpunkt

Scheune neben der „Offenen Jugendwerkstatt“,  
Alte Schmelz 66, 66386 St. Ingbert

#### Preis

220 Euro inkl. aller Materialien, Kursskript und Zertifikat

#### Teilnehmerzahl

max. 4 Teilnehmer

## WaldWerken im Biosphärenreservat Bliesgau



Objekt des Kurses „light in the wood“



### „light in the wood“ oder das „Design-Licht-Holz“

Ein Hingucker der natürlichen Art: Holz, Glas und Bienenwachs machen es möglich. Aus einem Baumabschnitt entsteht unter fachkundiger Anleitung von Wildholzbauer Lothar Wilhelm ein Windlicht in einem Glaszylinder, das den Baumabschnitt aus Kiefer, Weide, Fichte oder Birke von innen in warmen Farben erstrahlen lässt. Die Ernte des Holzes erfolgt im Frühjahr in der Biosphäre Bliesgau inklusive der Erläuterungen zu den Prinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung. Der Bau des dekorativen Naturobjekts findet im Herbst in der Werkstatt des Kursleiters statt.

#### Aktion im Frühjahr

Ernte der Hölzer: Samstag, 10. April 2021

#### Aktion im Herbst

Bau des „Design-Licht-Holzes“:  
Samstag & Sonntag, 13. & 14. Nov. 2021  
Werkstatt des Kursleiters in Saarbrücken

#### Dauer

9 bis ca. 17 Uhr

#### Preis

170 Euro pro Person  
inkl. Holz, Glaszylinder, Bienenwaxkerze, Zugschnitt, Werkzeuge und fachlicher Begleitung

#### Teilnehmerzahl

mind. 4, max. 6 Personen



### Ein WaldWerken „Bäämche“ aus einem Dutzend Biosphären-Holzarten

Der besondere Weihnachtsbaum aus Biosphärenholz – liebevoll „Bäämche“ genannt: er ist nachhaltig nutzbar, besteht aus den klassischen Holzarten der Region, vermittelt Kenntnisse über die Qualitäten dieser Hölzer, macht Spaß beim Ernten und Bauen in der Gruppe und sieht einfach super aus.

#### Aktion im Frühjahr

Ernte der Hölzer: Samstag, 15. Mai 2021

#### Aktion im Herbst

Bau des „Bäämchens“:  
Samstag & Sonntag, 30. & 31. Oktober 2021  
Schullandheim Spohns Haus, Gersheim

Das Holz wird manuell geschnitten, getrocknet zum Bäämche verarbeitet. Die Holzabschnitte, die den Baum füllen, sind aus den heimischen Holzarten, das heißt, alle lernen nebenbei etwas über die Eigenschaften des Holzes und deren Holzbilder. Ein Buch zur Holzbestimmung ist Grundlage des Kurses. Für das Handwerkliche bei Ernte und Bau sind keine Vorkenntnisse nötig. Begleitet wird der Kurs durch einen Förster und den Wildholzbauer Lothar Wilhelm.

#### Dauer 9 bis ca. 17 Uhr

#### Preis

170 Euro pro Person inkl. Holz, Trocknung, Abrichten und Buch zur Baum- und Holzbestimmung

Teilnehmerzahl mind. 4, max. 6 Personen



### Die Biosphäre zum Klingen bringen – Der Xylophon-Bau-Kurs mit heimischem Holz

Das Palisanderholz heutiger Xylophone kommt zum Großteil noch aus schützenswerten Wäldern Afrikas wie Ghana und Regenwäldern Brasiliens, weil angeblich nur diese Hölzer den klanglichen Anforderungen entsprechen. Doch Xylophone aus Holz der Biosphäre beweisen das Gegenteil. Nach einer Einleitung zum Herstellen von Klangstäben mit WaldWerker Lothar Wilhelm ernten Sie mit dem Förster das Holz, spalten es und bereiten es für die Trocknung vor. Durch die Bearbeitung von Länge und Stärke der Klangstäbe entstehen die gewünschten Töne für eine wohlklingende pentatonische Stimmung. Das Instrument mit 8 bis 9 Klangstäben ist auch erweiterbar und mit Resonanzkörper nach Bauplan noch klanglich aufzuwerten.

#### Aktion im Frühjahr

Ernte der Hölzer: Samstag, 8. Mai 2021

#### Aktion im Herbst

Bau des Xylophons:  
Samstag & Sonntag, 6. & 7. November 2021  
Schullandheim Spohns Haus, Gersheim

#### Dauer

9 bis ca. 17 Uhr

#### Preis

195 Euro pro Person zzgl. Kleinteile inkl. Kursbuch, Holz und Abrichten nach der Trocknung

Teilnehmerzahl mind. 4, max. 6 Personen

Veranstalter bei allen „WaldWerken“- Angeboten:  
Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel

# Industriekultur in Bexbach



# Schwarzes Gold, hartes Brot

*Die ehemalige Bergbaustadt Bexbach ist vielfältig: städtisch im Zentrum, ländlich geprägt in der Bliesau und viel Wald rund um den 518 m hohen Höcherberg. Abwechslungsreich sind die Wander- und Nordic-Walking Wege durch den Bexbacher Wald. Viele Sehenswürdigkeiten wie z. B. der Blumengarten mit dem Hindenburgturm und der unterirdischen Schaubergwerksanlage laden ein, die Geschichte der Region kennenzulernen.*

## Unterwegs auf dem historischen Grubenpfad „Consolidiertes Nordfeld“

Die ca. 5 km lange Wanderung führt durch den idyllischen Wald des Höcherbergs, vorbei an Relikten des Bergbaus wie den Schachtanlagen „Wilhelmine“ und „Fortuna“, zum Stollenmundloch und zur monumentalen Rampe des einstigen Verladebahnhofs. Besonders reizvoll unterwegs ist das neue Teilstück des historischen Grubenpfades, das über die einstige Trasse der Schmalspurbahn verläuft. Über diesen imposanten Wall wurde einst die aus dem Mundloch zu Tage geförderte Kohle zum Grubenbahnhof transportiert. Die Geschichte der Grube „Consolidiertes Nordfeld“ begann im Jahr 1889 mit der Abteufung des „Fortuna“-Schachtes. Zwischen 1897 und 1901 wurde dann als zweiter Schacht „Wilhelmine“ niedergebracht. Allerdings erwies sich das Grubenprojekt als reine Spekulationsblase: Da das begehrte „Schwarze Gold“ nur in geringen Mengen vorhanden war,

wurde der Betrieb der Zeche mit Jahresbeginn 1905 wieder eingestellt. Nach der bayerischen Staatsgrube Bexbach und dem in privater Regie betriebenen Bergwerk in Frankenholz war „Consolidiertes Nordfeld“ die dritte Kohlengrube am Höcherberg. Von Waldmohr aus wurde eine eigene Bahnlinie zu dem Bergwerk trassiert, die an einem monumentalen Verladebahnhof endete.



### Dauer

3 1/2 Stunden, Beginn 14 Uhr

**Es begleitet Sie** Christoph Missy

### Preis

5 Euro pro Person, inkl. kleinem Imbiss

### Treffpunkt

Ehemaliges Jägerhaus Nordfeld:  
Bexbach-Höchen, Kohlstraße (Nr. 88),  
diese in östlicher Richtung ca. 1 km weiter  
fahren bis zum Waldeingang, dort parken,  
noch 300 m weiter zu Fuß bis zur Infotafel.

### Termine

Samstag, 10. April 2021

Samstag, 18. Sept. 2021

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



## Die Stadt-Land-Beziehung in St. Ingbert erleben



# Harte Arbeit, hartes Brot



*Lernen Sie das Leben von „Vater, Mutter, Kind“ vor 100 Jahren in unserer Region kennen. Wer übernahm welche Aufgaben im Haushalt und in der Feldwirtschaft? Wer musste die langen Wege zur Arbeit aufnehmen? Und woher wurden eigentlich die Lebensmittel bezogen? All das und noch vieles mehr erfahren Sie bei dieser spannenden „Jahrhundert-Tour“.*

## Hautnah erleben - Zeitreise zum Leben in unserer Heimat vor 100 Jahren

- Start am Heimatmuseum in Oberwürzbach
- Miterleben des Ablaufes vom Aufstehen bis zum Weg zur Schule/Arbeit
- Erläuterungen zu Rangordnungen im Haus und zu Aufgabenverteilungen im Alltag
- Butterschlagen mit den eigenen Kräften und den dafür benötigten Materialien
- Erklärungen zur Nahrungsmittelherstellung mit



- Ausprobieren von selbstgemachtem Löwenzahnblütengelee
- Verkostung von selbst gebackenem Brot bei einem gemeinsamen Frühstück wie früher; beengt und nach Regeln des damaligen Ablaufes
- Danach Fahrt mit dem Bus nach St. Ingbert zur „Arbeit“ in der Alten Schmelz
- Erläuterungen zur damaligen Fortbewegung zum Arbeitsplatz
- Kennenlernen der Arbeitsstelle: Arbeitsablauf mit Schlafhaus, Essensausgabe, Arbeitsbedingungen mit lauten Geräuschen, keine Arbeitssicherheit, etc.
- Danach Fahrt mit dem Bus zurück nach Oberwürzbach
- Ausklingen des Arbeitsalltages in der Stube bei „einfacher Kost“ mit Bio-Apfelsaft aus der Biosphäre, selbst gemachtem Quark und Pellkartoffeln

### Leistungen

- Geführte Erlebnistour vom Aufstehen bis zum Schlafengehen
- Alle Verkostungen und Materialien
- Gruppen-Bus-Ticket nach St. Ingbert und zurück

### Termine

Samstag, 19. Juni 2021

Samstag, 2. Okt. 2021

**Dauer** 10 bis 16 Uhr

### Treffpunkt

Heimatmuseum im ehemaligen  
Bürgermeisteramt Oberwürzbach

### Anreise per ÖPNV

Bus 525 bis Kirche Oberwürzbach

### Es begleiten Sie

Dr. Susanne Nimmesgern,  
Natur- und Landschaftsführerin  
Alois Ohsiek, Natur- und Landschaftsführer

**Preis** 29 Euro pro Person

### Teilnehmerzahl

mind. 10 Personen, max. 15 Personen

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel



# Die Industriekultur der Biosphärenstadt St. Ingbert zwischen Tradition und Zukunftsvision



# Kohle, Eisen, Glas und Bier

## Tagestour auf dem „Weg der Industriekultur“

*Mit der Gesamtstadt St. Ingbert wurde das Biosphärenreservat Bliesgau 2009 die weltweit erste urban-industriell geprägte Modellregion der UNESCO, die aufgrund der Bevölkerungsdichte eher städtisch geprägt ist. Die durch die industrielle Entwicklung aufgebauten Strukturen führten zu einer intensiven Stadt-Land-Beziehung, da die Industriebetriebe St. Ingberts u.a. die Arbeitsplätze für die Nebenerwerbslandwirte aus dem Bliesgau waren. Die Stadt wiederum profitierte von den Produkten der Region, die bis heute auf dem Wochenmarkt angeboten werden.*

### Besucherbergwerk Rischbachstollen

10.30 – 12.30 Uhr

#### Leistung

Führung und Besichtigung mit Zechenhaus und „Einfahren in den Stollen“

#### Dauer

2 Stunden

Erleben Sie Bergbau zum Anfassen im Rischbachstollen, einem Teil der ehemaligen Steinkohlegrube St. Ingbert. Mit Helm, Steigerjacke und Geleucht eingekleidet, „befahren“ Sie den Stollen und erhalten Einblicke in das bergmännische Leben. Anschließend können Sie sich mit einem Bergmannsfrühstück stärken.

(Buchung bei Anmeldung)

#### Anreise per ÖPNV

Bahn bis St. Ingbert, Bus 523 /524 bis „An der Donau“, z. B. 10:00 Uhr ab Rendezvous-Platz

### Die Alte Schmelz, (Eisenwerk) St. Ingbert

13.15 – 14.45 Uhr

#### Leistung

Führung über Werk und Siedlung des ehemaligen Eisenwerkes

#### Dauer

1 1/2 Stunden

Das ehemalige Eisenwerk bietet über 280 Jahre saarländische Industrie-, Siedlungs- und Sozialgeschichte auf engstem Raum. Entdecken Sie denkmalschutzgerecht sanierte Gebäude wie Industriekathedrale und Möllerhalle oder die frühere Werksiedlung.

#### Anreise per ÖPNV

Bus 523 ab „An der Donau“ 12:39 Uhr – Umstieg in Linie 506 am Rendezvous-Platz um 13:00 Uhr, bis „Saarbrücker Straße“



**Termine** Sa., 20. März, 3. Juli, 25. Sept. 2021

**Teilnehmerzahl** mind. 10 bis max. 25 Personen

**Preis** 6 Euro pro Person, Kinder bis 14 Jahre frei  
Essensangebot: optional – Buchung bei Anmeldung; Zahlung vor Ort

#### Veranstalter

Stadt St. Ingbert in Zusammenarbeit mit Besucherbergwerk Rischbachstollen e.V., Initiative Alte Schmelz e.V., Innovationspark am Beckerturm

#### Verbindliche Anmeldung unter

Stadt St. Ingbert, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert,  
Tel.: 0 68 94 / 13 737, E-Mail: [tourismus@st-ingbert.de](mailto:tourismus@st-ingbert.de)  
Weitere Informationen zum Nahverkehr unter  
Tel.: 0 68 94 / 13 123 oder [www.saar-mobil.de](http://www.saar-mobil.de)

### Brauerei Becker

15.15 – 16.15 Uhr

#### Leistung

Führung und Besteigen des Beckerturms - dem Wahrzeichen der Stadt St. Ingbert

#### Dauer 1 Stunde

Auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Becker, dem heutigen „Innovationspark am Beckerturm“, besuchen Sie das historische Sudhaus, lernen die Besonderheit des Brauvorgangs kennen und haben von der Plattform des Beckerturms einen großartigen Blick auf St. Ingbert.

#### Anreise per ÖPNV

Bus 506 ab „Saarbrücker Str.“ 14:51 Uhr – Umstieg in Linie 521 am Rendezvous-Platz um 15:00 Uhr bis „Brauerei“

#### Rückfahrt ab Brauerei

„Bus 521 ab Brauerei um 16:21 Uhr bis Rendezvous-Platz oder ca. 15 Minuten Fußweg zum Bahnhof“

# Archäologie zum Mitmachen



# Grabungsworkshop im Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim

*Inmitten des UNESCO Biosphärenreservates Bliesgau liegt auf der deutsch-französischen Grenze ein Archäologiepark der besonderen Art: Auf über 70 ha Fläche graben deutsche und französische Forscher archäologische Bodenfunde aus mehreren Jahrhunderten aus.*

Das Grab der keltischen Fürstin von Reinheim wurde hier gefunden und wird heute in einem eindrucksvollen begehbaren Nachbau präsentiert. Unmittelbar daneben befinden sich die Grundmauern der ehemals prachtvollen römischen Villa mit repräsentativem Hauptgebäude und das in Teilen rekonstruierte Hofareal. Außerdem lohnt ein Besuch der öffentlichen Thermenanlage, der einstigen gallo-römischen Kleinstadt sowie der neuen Taverne mit ihren kulinarischen Angeboten.

Die zweitägige Ausgrabungsaktion veranschaulicht den Teilnehmern eine Grabung an der größten römischen Villa nördlich der Alpen. Die Archäologieinteressierten können sich dabei aktiv am Geschehen beteiligen. Der Grabungsworkshop beinhaltet eine fachliche und praktische Einführung in die Grabungstechniken sowie die Bearbeitung der Funde. Die Teilnehmer können das Parkgelände und die musealen Bereiche auf eigene Faust erkunden. Eine Führung durch das Parkgelände wird angeboten.



## Leistungen

- Fachkundige Begleitung durch den Archäologen
- Werkzeug
- Museumseintritt
- Führung durch den Park

## Termine

Samstag und Sonntag, 5. / 6. Juni 2021

Samstag und Sonntag, 19. / 20. Juni 2021

Samstag und Sonntag, 3. / 4. Juli 2021

Samstag und Sonntag, 17. / 18. Juli 2021

Teilnehmerzahl begrenzt (max. 10 Personen)

**Dauer** täglich 9 bis 16 Uhr

**Preis** 75 Euro pro Person

## Treffpunkt

Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim,  
Eingang Museum Jean Schaub  
Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

## Anreise per ÖPNV

Biosphärenbus 501 bis Reinheim Kulturpark

## Referent

Michael Ecker, Archäologe und Grabungsleiter

## Veranstalter

Europäischer Kulturpark Bliesbruck-Reinheim  
Robert-Schuman-Straße 2  
66453 Gersheim-Reinheim  
Tel.: 0 68 43 / 90 02 11

# Ein Spaziergang durch die Zeit





## Du bist Geschichte!

### Dienstags in den Sommerferien

Du hast Schulferien ... und allergrößte Bedenken, dass sich Deine Verwandten langweilen könnten!

Du bist wild entschlossen, alles zu tun, um das zu verhindern. Schnapp Dir Deine Lieben und komm ins Museum. Besuch die Kinderwerkstatt, wo Du töpfern kannst oder Lederbeutel bastelst. Oder zum Bildhauer wirst! Jeden Dienstag ein anderes Handwerk!

Deine Erwachsenen können sich natürlich auch daran versuchen. Oder sie lassen die Seele auf unserer Picknickwiese baumeln. Vergiss nicht, ihnen eine Decke und Leckerbissen einzupacken. Dann können sie es sich gemütlich machen und Du kannst ungestört in unserer Kindergrabung Verborgenes wiederentdecken!

### Termine

Ab Dienstag, 20. Juli an jedem Ferien-Dienstag in den Sommerferien im Museum von 11.00 bis 17.00 Uhr

### Preise

Erwachsene: 6 Euro

Ermäßigt: 4 Euro

Familienticket: 14 Euro

Ausgrabung und Handwerk

(Töpferei, Bildhauerei, Lederbeutel): je 3 Euro

*Die ursprünglich auf einer Fläche von 25-30 ha mit ca. 2.000 Einwohnern große Siedlung ist in Teilen als Freilichtmuseum wieder aufgebaut.*

*Die freigelegten und teilweise rekonstruierten Gebäude, Holzfassaden und Straßenzüge mit überdachten Gehsteigen und Abwasserkanälen vermitteln einen lebendigen Einblick in den Alltag einer gallorömischen Etappenstadt vor 2000 Jahren.*

### Tag des offenen Denkmals - in Barock getaucht!

Ein bizarrer Tag vor historischer Kulisse mit seinen zeitgenössischen, modischen, kulinarischen und musikalischen Attitüden - von fundiertem Wissen über die Epoche veredelt.

### Termin

Sonntag, 12. September 2021

### Dauer

9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Preis

Es gelten gesonderte Eintrittspreise

### „Fiat Lux“ – Es werde Licht!

Toller Bastel-Spaß! Die eigene Laterne basteln gehört einfach dazu. Mit Deiner Laterne strahlst Du bei unserem Lichterumzug durch den Barockgarten mit den Sternen um die Wette. Lass Dir diesen einzigartigen Nachmittag bei herzhaften und süßen Überraschungen, bei Glühwein und Kinderpunsch auf dem Gaumen zergehen!

### Termin

Samstag, 30. Oktober 2021

Laternenbasteln ab 15.00 Uhr

Lichterumzug ab 18.15 Uhr

**Preis** Für Kinder ist das Bastelmaterial im Eintrittspreis enthalten. Verzehr nicht inbegriffen.

# Ab in´s Abenteuer in die Biosphäre Bliesgau – Wildnisspaß für die ganze Familie Wildniscamp, Fährtenlesen, schleichen wie die Indianer

## 1. Tag auf dem Zeltplatz und im Wald

- Kennenlernen mittels Indianerzeremonie
- Einführung in die Wildnispädagogik und in den Artenreichtum des Biosphärenreservates
- Vorstellung einer Wildnisausrüstung
- Ab in den Wald! Vogelsprache, Vogelfedern, Baumarten, essbare und giftige Pflanzen kennen lernen, Schnüre herstellen, Wildwechsel erkennen, Fährtenlesen
- Abendessen und kleinere Häppchen
- Bogenbau mit Pfeilen auf der Wiese und Herstellen von Brennesselchips
- Lagerfeuer auf der Wiese wie bei den Indianern und bauen eines Drillbohrers
- Aufbau der Zelte

## 2. Tag auf dem Zeltplatz und im Wald

- Aufwecken der Camper
- Frühstück und Überprüfung des Lagerfeuers
- Einführung in das Steinzeitledergerben und Herstellung von Rohhautbehältern, Steinzeitausrüstungen, Steinzeitmesser, Wildnisfackeln und Wildniskerzen
- Mittagessen und kleinere Häppchen
- Noch einmal, ab in den Wald!
- Abbau der Zelte am Nachmittag und Verabschiedung der Camper



## 2 Tage Abenteuer im Camp und Erlebnispädagogik in der Biosphäre



*Wolltet ihr schon immer mal wie die Indianer durch den Wald streifen und die Vogelsprache erlernen, die Fährten von Wildschwein, Reh und Hase aufspüren oder ein eigenes Lagerfeuer im Camp entfachen, um nachts in angenehm warmer Atmosphäre in euren Zelten zu schlafen? Dann macht euch auf zum Pfälzerwaldhaus nach Kirkel und entdeckt mit einem Wildnispädagogen die Geheimnisse des Waldes!*



### Leistungen

- Erlebnispädagogische Führung an zwei Tagen und Betreuung im Camp für Familien durch einen Wildnispädagogen
- Alle Camper-Verkostungen aus hauptsächlich regionalen Produkten
- Materialien und Werkzeuge inklusive
- Vermittlung von Nachhaltigkeit und Biosphäre
- Übernachtung in eigenen Zelten

Das Angebot ist optional auch mit Übernachtung im Pfälzerwaldhaus buchbar.

### Termine

Samstag und Sonntag, 3. / 4. Juli 2021

Bitte Zelte und Schlafsäcke selbst mitbringen!

### Dauer

Samstag, 10 bis 18 Uhr

Sonntag, 8.30 bis 16 Uhr

### Treffpunkt

Pfälzerwald-Verein-Kirkel-Neuhäusel,  
Am Turnplatz, 66459 Kirkel

### Es begleitet euch

Thomas Stalter, Wildnispädagoge sowie  
Natur- und Umweltpädagoge

### Preise

95 Euro pro Kind (8-12 Jahre)

115 Euro pro Erwachsener

### Teilnehmerzahl

mind. 8 Personen

max. 15 Personen

### Veranstalter

Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel  
Tel.: 0 68 41 / 104 7174  
E-Mail: [touristik@saarpfalz-kreis.de](mailto:touristik@saarpfalz-kreis.de)

# 135 Radkilometer entlang des Glans & der Blies

## Etappenbeschreibung

### 1. Tag Sarreguemines – zur freien Verfügung

Individuelle Anreise zur Unterkunft "Hotel Amadeus" in Sarreguemines. Den ersten Tag gestalten Sie nach Ihren eigenen Vorstellungen. Wir empfehlen Ihnen einen Besuch des Gartens der Fayenciers an der Bliesmühle, welcher idyllisch am Bliesufer liegt und einen Stadtbummel durch das reizvolle Städtchen. Genießen Sie einen Café au lait und eine französische Patisserie in einem der vielen Salons de thé der Innenstadt.

### 2. Tag Sarreguemines – Blieskastel, ca. 34 km

Durch das Biosphärenreservat Bliesgau erreichen Sie Gersheim mit dem Orchideengebiet. Entlang der Blies kommen Sie bald in Ihrem Übernachtungsort Blieskastel, am „Hotel zur Post“, an. Die malerische Altstadt mit Brunnen, Innenhöfen und Barockbauten wird Ihnen gefallen! Zu den bedeutendsten Bauwerken zählen die Orangerie, die Schlosskirche und die über 300-jährige Heilig-Kreuz-Kapelle.

### 3. Tag Blieskastel – Schönenberg-Kübelberg, ca. 34 km

Kaum im Sattel erreichen Sie das Röermuseum Schwarzenacker. Über das Storchenparadies Beeden kommen Sie nach Homburg, wo die Schlossberghöhlen, und die Vauban Festung einen Besuch wert sind. Ein idealer Rastplatz direkt am Radweg ist die Fischerhütte am Mohrmühlweiher bei Waldmohr, ehe Sie in Schönenberg-Kübelberg, am „Hotel Landgut Jungfleisch“, eintreffen. Sportliche Radler umrunden dort den Ohmbachsee, der mit seinem Tretbootverleih auch eine längere Pause wert ist.



# Glan-Blies-Radweg



*Der Glan-Blies-Radweg führt durch die wunderschönen Flusslandschaften von Glan und Blies. Von Sarreguemines in Lothringen geht es flussaufwärts an der Blies entlang zum Glan, bis er in die Nahe mündet. Weite Flusslandschaften, hübsche Orte und Städtchen, Wald und Weinberge bilden immer wieder eine neue und wunderschöne, teilweise sogar wildromantische Landschaftskulisse. Überwiegend auf ehemaligen Bahntrassen geführt, bietet der Glan-Blies-Radweg jedem Radler unbeschwertes Fahrradvergnügen.*

## 4. Tag Schönenberg-Kübelberg – Ulmet, ca. 29 km

In Glan-Münchweiler können Sie die Viergöttersteine Juno, Merkur mit Caduceus, Minerva und Hercules und zwei mittelalterliche Steinsarkophage bestaunen. In Altenglan empfehlen wir Ihnen eine Draisinentour. Ihr Übernachtungsort Ulmet und Ihre Unterkunft „Waldhotel Felsbachhof\*\*\*\*“ liegen beschaulich am Glan. Die Flurskapelle abseits der Gemeinde mit dem Turm aus dem 11. Jahrhundert ist eine Besichtigung wert.

## 5. Tag Ulmet – Meisenheim, ca. 26 km

Ein Kleinod der Handwerksgeschichte ist die Ölmühle St. Julian mit einer der letzten in Europa noch erhaltenen Stempelpressen aus einem Stamm. Ein imposantes Zeugnis des Übergangs von der Romantik zur Gotik ist die 3-schiffige ev. Pfarrkirche Offenbach. Bei Lauterecken lohnt sich eine Rast im historischen Ortskern, wo die Lauter in den Glan mündet. Ihr Übernachtungsort Meisenheim mit dem „Hotel-Weingut Barth“ ist bald erreicht. Sehenswert ist die Altstadt mit Adelshöfen und der spätgotischen Schlosskirche.

## 6. Tag Meisenheim – Staudernheim, ca. 12 km

Immer am Glan entlang kommen Sie nach Odernheim, dessen Klosterruine eng mit der Geschichte von Hildegard von Bingen verknüpft ist. Kaum im Sattel erreichen Sie Staudernheim, den anerkannten Erholungsort an der Nahe. Auf keinen Fall sollten Sie den Barfußpfad und das Rheinland-Pfälzische Freilichtmuseum in Bad Sobernheim versäumen, bevor Sie die individuelle Rückreise antreten. Gepäckübergabe ist um 14 Uhr in Bahnhofsnähe.

## Leistungen

- 5 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
- 5 x Drei-Gänge Menü am Abend
- Täglich eine Flasche Wasser auf dem Zimmer
- Gepäcktransfer von Hotel zu Hotel
- Lunchpaket für unterwegs
- Apéritif zum Urlaubsstart
- Radkarte und Infopaket

Termine ganzjährig buchbar

## Preise pro Person

ab 589 Euro im DZ

ab 719 Euro im EZ

## Anreise per ÖPNV

Mit der Bahn von Staudernheim nach Sarreguemines: RE 3 stündlich bis Saarbrücken Hauptbahnhof, vom dortigen Bahnhofsvorplatz mit Stadtbahn 1 alle 30 – 60 Min. bis zur Endstation Sarreguemines Gare.

Der Rückweg erfolgt analog.

Fahrtdauer ca. 2 – 2,5 Std.

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4,  
66440 Blieskastel, Tel.: 0 68 41 / 104 7174,  
E-Mail: [touristik@saarpfalz-kreis.de](mailto:touristik@saarpfalz-kreis.de)

# Begegnungen unterWEGs auf dem „Sternenweg“ im Biosphärenreservat Bliesgau



# Pilgern, Innehalten und Genießen auf dem Wintringer Hof

*Wie ein roter Faden führen die wiederentdeckten Wege der Jakobspilger durch das Biosphärenreservat Bliesgau. Besonders reizvolle Etappen des „Sternenweges“ laden vom Wintringer Hof aus zur Spurensuche ein. Im Herzen des Gehöfts schmückt eine steinerne Jakobsmuschel die Reste einer mittelalterlichen Prioratskirche, die nach ihrer Inwertsetzung als KulturOrt Wintringer Kapelle und Kunststation zum Innehalten und Weiterdenken einlädt.*



Heute steht der Wintringer Hof für ein soziales Miteinander, ökologische Landwirtschaft, kulturelles Erbe und Gastfreundschaft. Hier wird nachhaltiges Leben und Wirtschaften im Einklang mit der Natur mit allen Sinnen erfahrbar. Seien Sie in unserem Landgasthaus zu Gast und nutzen Sie unser spezielles Arrangement für Pilgergäste zu einer Auszeit, um die Seele leicht zu machen und der Kunst des guten Lebens nachzuspüren.



## Leistungen

- Übernachtung im DZ mit Frühstück
- Rucksackvesper für die Pilgertour
- Abends Pilgermenü mit Pilgerwein aus hof-eigener Herstellung (alles in Bio-Qualität!)
- Wanderkarte und Faltkarte „Sternenweg/Chemin des étoiles“ zur Routenplanung und Spurensuche

**Termine** ganzjährig, mittwochs bis sonntags

**Preis** 165 Euro für 2 Personen im DZ

## Anreise per ÖPNV

Mo-Fr von Kleinblittersdorf mit der Linie 147 bis Wintringer Hof, Sa Anruf-Linien-Taxi 147 bis Wintringer Hof

## Kontakt

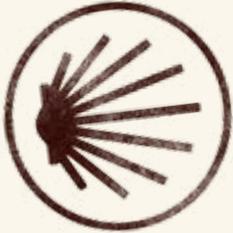
Saarpfalz-Touristik,  
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel,  
Tel.: 0 68 41 / 104 7174,  
E-Mail: [touristik@saarpfalz-kreis.de](mailto:touristik@saarpfalz-kreis.de)

Wir sind Pilgerstation im Netzwerk des europäischen Modellprojektes „Sternenweg/Chemin des étoiles“ mit Pilgerstempel und vielfältigem Informationsmaterial zum Pilgern.

**[www.sternenweg.net](http://www.sternenweg.net)**

Wissenswertes über Kultur, Kunst und Lebensraum bewahren: **[www.kultur-wintringer-kapelle.de](http://www.kultur-wintringer-kapelle.de)**

# Auf den Spuren der Jakobspilger



Entdecken Sie die Jakobswege als Südroute von Hornbach nach Sarreguemines oder als Nordroute von Hornbach nach Saarbrücken. Unterwegs werden Sie immer wieder verborgene Zeichen des Jakobskultes finden. Der Startpunkt für beide Routen ist das Kloster Hornbach. Übernachten werden Sie bei der Nordroute in Blieskastel im „Hotel Zur Post“ und bei der Südroute in Herbitzheim im „Hotel Bliesbrück“.  
Zu den drei Tagestouren erfolgt ein Transfer.

## Die Nordroute

### Hotel zur Post, Blieskastel

1. Tag: Hornbach - Blieskastel, 15 km
2. Tag: Blieskastel - Heckendalheim, 12 km
3. Tag: Heckendalheim - Saarbrücken - St. Annual, 12 km



## Die Südroute

### Hotel Bliesbrück, Gersheim-Herbitzheim

1. Tag: Hornbach - Medelsheim, 16 km
2. Tag: Medelsheim - Gräfinthal, 15 km
3. Tag: Gräfinthal - Sarreguemines, 16 km



## Leistungen

- 2 Übernachtungen mit Frühstück
- Transferservice zu den Tagesetappen
- Wanderkarte & Pilgerpass
- Reiseführer Biosphärenreservat Bliesgau

## Termine

ganzjährig buchbar

## Transfer-Service

Ab 2 Personen inklusive, bei Einzelbuchung Aufschlag für die Transfer-Leistung

## Anreise per ÖPNV

**Nordroute:** Biosphärenbus 501, R10, R14 bis Blieskastel Busbahnhof, 3 min Fußweg

**Südroute:** Biosphärenbus 501, 504 bis Saargemünder Straße

## Preise pro Person

### Nordroute

ab 189 Euro im Doppelzimmer  
ab 249 Euro im Einzelzimmer

### Südroute

ab 185 Euro im Doppelzimmer  
ab 215 Euro im Einzelzimmer  
Verlängerungsnacht ist auf Anfrage möglich.

## Veranstalter

Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4,  
66440 Blieskastel, Tel.: 0 68 41 / 104 7174,  
E-Mail: [touristik@saarpfalz-kreis.de](mailto:touristik@saarpfalz-kreis.de)



Wo bin ich denn hier?



Europäische Kulturhauptstadt Saarland & Saarland e.V. - Marketing Group



## Finden Sie es heraus mit der Saarland Card!

Mit der Saarland Card genießen Sie freien Eintritt zu über 95 Ausflugszielen und freie Fahrt mit Bus und Bahn im Saarland! Wie das funktioniert? Buchen Sie mindestens 2 Übernachtungen bei einem unserer teilnehmenden Gastgeber und Sie bekommen die Saarland Card geschenkt.

Neugierig?

Alle teilnehmenden Gastgeber, Attraktionen und Informationen rund um die Saarland Card finden Sie unter [www.card.saarland](http://www.card.saarland)



## I. Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Gästeführungen

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln einerseits das Rechtsverhältnis zwischen dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik – nachstehend „SPT“ abgekürzt - und Ihnen - nachstehend „der Gast“ - bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung in Bezug auf die Stellung des SPT, andererseits das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Gästeführer. Sie werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des Dienstleistungsvertrages, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer zu Stande kommt. Lesen Sie daher bitte diese Bedingungen vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.

### 1. Stellung des SPT und des Gästeführers; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. Der Gästeführer erbringt die ausgeschriebenen vertraglichen Leistungen bei Auftragsführungen, also bei Führungen, die außerhalb des Gästeprogramms des SPT (SPT Urlaubs- und Freizeitangebote und Gruppenangebote) für Gäste, Gästegruppen und gewerbliche Auftraggeber im Einzelfall vermittelt werden, als unmittelbarer Vertragspartner des Gastes bzw. des Auftraggebers als selbstständiger Dienstleister. Der SPT ist bei solchen Auftragsführungen ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung und dem ausführenden Gästeführer.

1.2. Der SPT haftet daher bei solchen Aufträgen bzw. Führungen nicht für Leistungen, Leistungsmängel, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Dies gilt nicht, soweit die Auftragsführung vertraglich vereinbarte Leistung einer Pauschalreise oder eines sonstigen Angebots ist, bei der der SPT unmittelbarer Vertragspartner des Gastes, bzw. des Auftraggebers ist. Eine etwaige Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt unberührt.

1.3. Bei Führungen aus dem Gästeprogramm und Führungen im Rahmen von Pauschalreisen ist ausschließlich der SPT selbst Vertragspartner des Gastes bzw. der Gruppe oder des gewerblichen Auftraggebers. In diesen Fällen gelten die nachfolgenden Regelungen über die Rechte und Pflichten des Gastes bzw. des gewerblichen Auftraggebers einerseits und des vermittelten Gästeführers andererseits entsprechend mit der Maßgabe, dass bei den Führungen aus dem Gästeprogramm sowie bei Führungen im Rahmen von Pauschalreisen jeweils nicht der Gästeführer, sondern der SPT selbst die entsprechenden Rechte und Pflichten hat.

1.4. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gästeführer (bei Führungen aus dem Gästeprogramm und Führungen im Rahmen von Pauschalreisen entsprechend Ziff. 1.3. des SPT) und dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit dem Gästeführer, bzw. dem SPT als dessen Vertreter getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung. Auf das Vermittlungsverhältnis mit dem SPT finden in erster Linie die mit dem SPT getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen über die Vermittlungstätigkeit des SPT in den vorliegenden Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften des § 675 BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung.

1.5. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer bzw. der Vermittlungstätigkeit des SPT anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer und dem SPT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

### 2. Gruppen

2.1. Für alle nachstehend aufgeführten Buchungswege gilt:

a) Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner des SPT im Rahmen des Vermittlungsvertrages, bzw. des Gästeführers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit er

nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

b) Der SPT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinspruchnahme von Dienstleistungen (§ 611 ff., § 615 BGB) gelten (Siehe hierzu auch Ziff. 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2.2. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen, gilt:

a) Mit seiner Buchung bietet der Gast, bzw. der Auftraggeber dem jeweiligen Gästeführer, dieser vertreten durch den SPT als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an und erteilt gleichzeitig dem SPT den entsprechenden Vermittlungsauftrag.

b) Der Dienstvertrag über die Auftragsführung kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche der SPT als Vertreter des Gästeführers vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall wird der SPT, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.

### 3. Leistungen, Ersatzvorsorge; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Auftragsführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Auftragsführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation dem SPT.

3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit dem SPT und/oder dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für den SPT und den Gästeführer nicht verbindlich.

3.5. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

3.6. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit dem Gästeführer. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Führung so erheb-

lich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer bzw. dem SPT als dessen Vertreter vorbehalten, den Vertrag über die Auftragsführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch den Gästeführer bzw. den SPT als dessen Vertreter bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

### 4. Preise und Zahlung

4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Auftragsführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem im Rahmen der Auftragsführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Auftragsführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

4.3. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Auftragsführung in bar zahlungsfällig. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von dem SPT ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit dem SPT gültig.

4.4. Der SPT kann als Inkassobevollmächtigter des Gästeführers nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20% des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder - unter Verzicht auf eine Anzahlung - die gesamte Zahlung 4 Wochen vor Führungsbeginn Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.

4.5. Ist der Gästeführer zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber dem Gästeführer bzw. dem SPT kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, sind der Gästeführer bzw. der SPT als dessen Vertreter, soweit vereinbarte Vorauszahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden oder die Zahlung vor Führungsbeginn nicht vollständig geleistet wird, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Auftragsführung bzw. dem Vermittlungsvertrag zurückzutreten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 7 dieser Bedingungen zu.

### 5. Nichtinspruchnahme von Leistungen

5.1. Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder dem SPT zu vertreten ist, insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt der Führung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

5.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Auftragsführung besteht

b) Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

### 6. Kündigung und Rücktritt durch den Gast, bzw. den Auftraggeber

6.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit dem Gästeführer nach Vertragsabschluss bis zum 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine schriftliche Kündigung wird jedoch dringend empfohlen.

6.2. Bei einer Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt, wird seitens des SPT ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche des Gästeführers im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit diesem abgilt. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, dem Gästeführer bzw. dem SPT nachzuweisen, dass diesen kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall bzw. Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.

6.3. Bei einer Kündigung später als 3 Werktage vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst wird die volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gästeführer bzw. dem SPT an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

6.4. Für die vorstehenden Fristen ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei dem SPT zu dessen veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten maßgeblich. Kündigungserklärungen sind ausschließlich an den SPT als Vertreter des Gästeführers zu richten.

6.5. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen des Gästeführers bzw. der Vermittlungsleistungen des SPT sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

## 7. Haftung des Gästeführers und des SPT; Versicherungen

7.1. Für die Haftung des SPT wird auf 1.2 diesen Bedingungen verwiesen.

7.2. Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

7.3. Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Gästeführers ursächlich oder mitursächlich war.

7.4. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen

## 8. Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers

8.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Der SPT wird dem Gast, bzw. einer benannten Personen im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.

8.2. Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Gästeführer generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch des Gästeführers die Regelung in Ziff. 6 dieser Bedingungen entsprechend.

8.3. Zeigen der Gast, die Gruppe bzw. der Auftraggeber rechtzeitig eine verspätete Ankunft mit einer Verspätung von mehr als 30 Minuten am vereinbarten oder ausgeschrie-

benen Ort des Beginns der Führung an, so kann der Gästeführer, soweit er nicht von seinem Recht zur Absage der Führung Gebrauch macht, ein Entgelt entsprechend den Angaben hierzu in der Preisliste für die Wartezeit über 30 Minuten hinaus je angefangener ½ Stunde verlangen.

8.4. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

8.5. Zu einem Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.

## 9. Alternative Streitbeilegung; Gerichtsstand

9.1. Der Gästeführer bzw. der SPT weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für diese verpflichtend würden, informieren sie die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hingewiesen.

9.2. Soweit eine vollständige Bezahlung vor Ort an den Gästeführer bzw. den SPT vereinbart ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort der Gästeführung.

9.3. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können Klagen gegen den Gästeführer, bzw. den SPT nur an deren allgemeinen Gerichtsstand erheben.

9.4. Für Klagen des Gästeführers, bzw. des SPT gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes, bzw. des Auftraggebers maßgeblich. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast, bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Gästeführers, bzw. des SPT deren Wohn- bzw. Geschäftssitz.

## II. Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Tagesangeboten der Saarpfalz – Touristik für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik, nachfolgend „SPT“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Führungen, Halbtages- und Tagesfahrten aus dem Gästeprogramm des SPT (SPT Urlaubs- und Freizeitangebote und Gruppenangebote). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

### 1. Stellung von SPT; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. SPT erbringt die ausgeschriebenen Tagesangebote als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen SPT und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit SPT getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf

das Vertragsverhältnis mit SPT anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit SPT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf Tagesangebote von SPT, die gemäß § 651a Abs. 5 Nr. 2 BGB weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung umfassen (Tagesreisen) und deren Reisepreis 500 Euro nicht übersteigt. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von SPT Anwendung.

### 2. Vertragsschluss

2.1. Für alle Buchungen von Tagesangeboten gilt:

a) Buchungen werden mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von SPT und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPT vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.2. Buchungen von Tagesangeboten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von SPT zum Abschluss des verbindlichen Tagesangebotsvertrages. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch SPT zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind.

2.3. SPT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

### 3. Leistungen, Ersatzvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung von SPT besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit SPT, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von SPT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt: a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit SPT. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auf-

traggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und SPT vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

#### 4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des vereinbarten Preises für das Tagesangebot zur Zahlung fällig. Abweichend hiervon wird keine Anzahlung verlangt, wenn der Preis für das Tagesangebot € 100,- nicht übersteigt. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots ist der gesamte Preis sofort zahlungsfällig, sofern nicht abweichend hiervon mit SPT vereinbart ist, dass der Gesamtbetrag vor Fahrtrtritt in bar beglichen werden kann.

4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und SPT zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

a) Leistet der Kunde den Preis für das Tagesangebot bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist SPT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 5 zu fordern.

b) Ohne vollständige Bezahlung des Tagesangebotspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

#### 5. Kündigung und Rücktritt durch den Kunden bzw. den Auftraggeber und durch SPT

5.1. Der Kunde bzw. Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss jedoch in jedem Fall in Textform erfolgen. Kosten des Rücktritts werden in der Regel wie folgt fällig:

- bis 30 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 10% des Preises
- bis 20 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 25% des Preises
- bis 10 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 50% des Preises
- bis 6 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 75% des Preises
- ab dem 5. Tag vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots und bei Nichtteilnahme 90% des Preises

5.2. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPT nachzuweisen, dass SPT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungspauschalen.

5.3. SPT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPT nachweist, dass SPT wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile des Tagesangebots seitens der Leistungsträger nicht erstatet werden sollten. Macht SPT einen solchen Anspruch geltend, so ist SPT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von SPT sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

5.5. Sind mit SPT bei Gruppenbuchungen variable Teilnehmerzahlen vereinbart worden, so hat der Kunde dem SPT in Textform bis 3 Wochen vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots Mitteilung über die endgültigen Teilnehmerzahlen zu machen. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig, so kann SPT den Zahlungsanspruch entsprechend Ziff. 5.1 – 5.4 geltend machen.

#### 6. Haftung von SPT; Versicherungen

6.1. Eine Haftung von SPT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von SPT nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

6.2. SPT haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von SPT ursächlich oder mitursächlich war.

6.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Leistungsrücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

#### 7. Rücktritt von SPT wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. SPT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch SPT muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesangebote oder bestimmte Arten von Tagesangeboten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) SPT hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

c) SPT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage des Tagesangebots unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass das Tagesangebot wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von SPT später als 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots ist unzulässig.

7.2. Wird die Tagesangebotsleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesangebotspreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

#### 8. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

8.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SPT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann SPT nur am Sitz von SPT verklagen.

8.2. Für Klagen von SPT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SPT vereinbart.

8.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und SPT anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

8.4. SPT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für SPT verpflichtend würde, informiert SPT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. SPT weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

© Urheberrechtlich geschützt, Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart/München 2017 - 2018

### III. Reisebedingungen für Pauschalangebote der Saarpfalz Touristik ab 01.07.2018

Sehr geehrter Reisegast,

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden – nachstehend „Reisender“ genannt - mit Saarpfalz Touristik, nachstehend „SPT“ abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages bei Vertragsschluss ab 01.07.2018. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalreisen der SPT. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

#### 1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots der SPT und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SPT für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von der SPT nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich zugesagten Leistungen der SPT hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von der SPT herausgegeben werden, sind für die SPT und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht der SPT gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von SPT vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPT vor, an das SPT für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit SPT bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Reisende SPT den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende 3 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch SPT zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird SPT dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. SPT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht

gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. SPT und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Abweichend von den Regelungen in Ziffer 2.1. ist die Übergabe eines Sicherungsscheines als Voraussetzung für die Zahlungsfälligkeit nicht erforderlich, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Pauschale Reiseleistungen und/oder zurück enthält und abweichend von Ziffer 2.1. vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Aufenthaltssende zahlungsfällig ist.

2.3. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl SPT zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist SPT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5. zu belasten.

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SPT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SPT vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. SPT ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von SPT gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen und unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von SPT gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SPT für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung

4.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SPT unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beför-

derung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. SPT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- a) bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
  - b) vom 29. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
  - c) vom 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
  - d) vom 6. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
  - e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 80 % des Reisepreises
- 4.4. Der Abschluss einer Reiseertricktskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.
- 4.5. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPT nachzuweisen, dass SPT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 4.6. SPT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPT nachweist, dass SPT wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SPT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 4.7. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 4.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

## 5. Obliegenheiten des Reisenden

5.1. Reiseunterlagen: Der Kunde hat SPT oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von SPT mitgeteilten Frist erhält.

5.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit SPT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SPT vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von SPT vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an SPT unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SPT zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SPT bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird der Reisende in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von SPT ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

5.3. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat er SPT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von SPT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 6. Beschränkung der Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung von SPT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

6.2. SPT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SPT sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

6.3. SPT haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von SPT ursächlich geworden ist.

## 7. Rücktritt der SPT wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

SPT kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

7.2. Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SPT beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterzeichnung angegeben sein.

7.3. SPT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

7.4. SPT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

7.5. Ein Rücktritt von SPT später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.6. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.7. gilt entsprechend.

## 8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der SPT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Die SPT wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Reisenden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die SPT zurückerstattet worden sind.

## 9. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

9.1. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der SPT die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die SPT ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

9.2. Für Klagen der SPT gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der SPT vereinbart.

9.3. SPT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für SPT verpflichtend würde, informiert SPT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. SPT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

© Urheberrechtlich geschützt, Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart/München 2017 - 2018

## Reiseveranstalter ist: Zweckverband Saarpfalz-Touristik

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vertretungsberechtigter: Vorstandsvorsitzer Dr. Theophil Gallo  
Geschäftsführer: Wolfgang Henn  
Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel  
Telefon: +49 (0) 6841 - 104-7174, Telefax: +49 (0) 6841 - 104-7175  
E-Mail-Adresse: [touristik@saarpfalz-kreis.de](mailto:touristik@saarpfalz-kreis.de)



start-werbeagentur.de

Herausgeber  
Saarpfalz-Touristik  
Gebäude der Sparkasse  
Paradeplatz 4  
66440 Blieskastel  
Telefon: (0 68 41) 104-71 74  
Telefax: (0 68 41) 104-71 75  
touristik@saarpfalz-kreis.de  
www.saarpfalz-touristik.de

 [www.facebook.com/saarpfalztouristik](http://www.facebook.com/saarpfalztouristik)  
 [www.instagram.com/saarpfalztouristik](http://www.instagram.com/saarpfalztouristik)

Informationen zum ÖPNV  
Im Internet unter [www.saarfahrplan.de](http://www.saarfahrplan.de) oder [www.saar-mobil.de](http://www.saar-mobil.de)

Bildnachweis:  
Andrea Hempel, Andrew Wakeford, Anita Naumann,  
Ann-Kathrin Göritz, Blogger oooyeah.de, Christian Lang,  
Daniel Spohn, Eike Dubois, Gabi Steinmann, Hannes Ballhorn,  
Heimatverein Oberwürzbach, Jan Engels, Kirstin Eifert,  
Lothar Wilhelm, Manuela Meyer, Peter-Michael Lupp,  
Roman Schmidt, Römermuseum Homburg, Sascha Dillmann,  
Schlossberg Hotel, Stadt St. Ingbert Giusi Faragone,  
Stadt St. Ingbert Michael Haßdenteufel, Teresa Feld,  
Thomas Stalter, Tourismus Zentrale Saarland Gregor Lengler,  
Tourismus Zentrale Saarland Markus Gloger,  
Wolfgang Henn

Das Biosphärenreservat Bliesgau ist auch "Fahrtziel Natur" der Deutschen Bahn.

## Die Geschenkidee!



Alle Angebote der Saarpfalz-Touristik lassen sich ideal als Gutschein verschenken.